

ABFALLKALENDER 2025



! Änderung ab
Januar 2025:
Neue Abfuhrtermine
beachten!



Landkreis Kusel

Wie immer mit allen
Infos rund um die
Abfallwirtschaft!

Auch mit vielen **Tipps**
zur Müllvermeidung!

Vorwort von Landrat Otto Rubly Seite 3

Allgemeines

Kontaktinformationen Seite 4

Allgemeine Informationen zur Müllabfuhr Seite 5

Sammelstellen – Ansprechpartner / Öffnungszeiten . Seite 6

Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft. . . . Seite 7

Übersicht zur Abfallentsorgung im Landkreis Kusel . . Seite 8-9

Papier Seite 10-11

Wertstoffsammlung

LVP (gelber Sack) Seite 12

Glas (transparenter Sack) Seite 13

Biomüll

Biotonne Seite 14

Eigenkompostierung Seite 15

Restmüll Seite 16-17

Sperrmüll Seite 18-19

Elektroaltgeräte Seite 20

Problemabfälle – das Umweltmobil Seite 21

Grünschnitt Seite 22

Kalender 2025 (zum Heraustrennen) Seite 23-26

 **Wichtige Änderung ab Januar 2025** Seite 27

Bau- und Abbruchabfälle Seite 28

Altkleider Seite 29

Abfälle in der Natur - illegale Abfallablagerungen Seite 30-31

Abfallgebühren Seite 32-34

Das Abfall-ABC Seite 35-38

 **Feiertagsverlegungen 2025** Seite 39

 **Abfuhrtermine 2025** Seite 40-47

auch für das Jahr 2025 stellt der Landkreis mit der Neuauflage seines Abfallkalenders seinen Bürgerinnen und Bürgern wieder einen kompakten Ratgeber rund um das Thema Entsorgung zur Verfügung.

Er informiert sie in bewährter Form über sämtliche Leistungen der Abfallwirtschaft des Landkreises und enthält neben vielen wichtigen Informationen und Tipps zu den unterschiedlichen Abfallarten auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Termine.

In digitaler Form ist der Kalender auch auf unserer Homepage unter www.landkreis-kusel.de zu finden. Weiterhin können Sie natürlich auch unsere „Abfall-App“ nutzen, die zum kostenlosen Download auf der Internet-Seite des Landkreises für Sie bereitsteht. Mit der Auswahl Ihres Wohnortes liefert Ihnen die App Ihre individuellen Abfuhrtermine und Sie können sich sogar einen Erinnerungsservice einrichten. Auch die Nachbestellung von Wertstoffsäcken, die Anmeldung von Sperrmüll oder die Meldung illegaler Müllablagerungen ist direkt über die App möglich.

Das Thema Abfall mit all seinen Facetten, sei es Abfallsammlung, -verwertung oder Abfallvermeidung ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt und vor neue Herausforderungen stellt – wie im nächsten Jahr die Umstellung auf die Vier-Tage-Woche bei der Abfallabfuhr. Schlagwörtern wie Klima- und Ressourcenschutz, Recycling und Kreislaufwirtschaft begegnet man heute fast täglich in den Medien. Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag hierzu kann ein jeder von uns leisten.

So z.B. auch unser „Verschenkmart“, über den Sie nicht mehr benötigte, gut erhaltene und noch funktionierende Gebrauchsgegenstände privat verschenken oder zum Tausch anbieten können – alle Infos dazu finden Sie unter <https://kusel.verschenkmart.info>.

Wichtige Änderung ab Januar 2025: Einführung der Vier-Tage-Woche bei der Abfuhr



Zum Jahreswechsel führen wir auf Wunsch unseres Dienstleisters, der Firma Preis, die Vier-Tage-Woche für die Abfallabfuhr ein. Das bedeutet, dass ab Januar 2025 in vielen Gemeinden der Abfuhrtag wechselt, da freitags keine Abfuhr mehr erfolgt. Stattdessen werden die bisherigen Freitagstouren auf die Tage Montag bis Donnerstag verteilt. Auch innerhalb der Woche kann es zu weiteren Verschiebungen kommen, damit alle Touren in das neue Modell passen.

Die Firma Preis verfolgt mit der Vier-Tage-Woche das Ziel, bessere Arbeitsbedingungen für ihre Fahrer zu schaffen. Der Wegfall der Samstagseinsätze in Wochen mit Feiertagen sowie die planbaren Wartungsarbeiten am Freitag sollen dabei helfen, neues Personal zu gewinnen und die Qualität der Fahrdienste langfristig zu sichern. Der Landkreis und die politischen Gremien unterstützen dieses Modell, um regionale Unternehmen und innovative Ideen zu fördern.

Alle neuen Abfuhrtermine finden Sie wie gewohnt auf den letzten Seiten des Abfallkalenders. Nutzen Sie gerne auch die Abfall-App des Landkreises mit Erinnerungsfunktion, damit Sie keinen Termin verpassen.

Wir hoffen, dass der vorliegende Abfallkalender Sie durch das Jahr begleitet und – immer mal wieder – nützliche Informationen und Wissenswertes für Sie bereithält.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gutes Jahr 2025.

Otto Rubly, Landrat

Besucheradresse: Bahnhofstraße 27
66869 Kusel

Postadresse: Trierer Str. 49-51
66869 Kusel

- Anmeldung für Sperrmüllabfuhr
- Bestellung von Wertstoffsäcken
- Abfallgebühren (Umzug/ Mieterwechsel)
- Behälterwechsel
- Fragen zu Zahlungen und Mahnungen
- Reklamationen und Beschwerden
- Abfallberatung

So erreichen Sie die Kolleginnen und Kollegen der Abfallwirtschaft: (0 63 81) 424 - ...

Abteilungsleiter Umwelt und Bauen Uwe Zimmer - 110
uwe.zimmer@kv-kus.de

Abfallwirtschaft Christian Ammann - 277
christian.ammann@kv-kus.de

Carolin Kreutz - 237
carolin.kreutz@kv-kus.de

**Abfallwirtschaft/
Illegale Abfallablagerungen** Ursula Müller - 227
ursula.mueller@kv-kus.de

Buchhaltung Martina Schöntaube - 234
martina.schoentaube@kv-kus.de

Abfallgebührenveranlagung Ines Jaenicke - 233
ines.jaenicke@kv-kus.de

Miriam Kopp - 229
miriam.kopp@kv-kus.de

Doris Ludwig - 303
doris.ludwig@kv-kus.de

Steffi Remus - 232
steffi.remus@kv-kus.de

Mahnwesen Annette Drumm - 115
annette.drumm@kv-kus.de

Sandra Schneider - 198
sandra.schneider@kv-kus.de

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.landkreis-kusel.de unter dem Top-Thema Abfall!

Kreismülldeponie Schneeweiderhof  (0 63 04) 9 21 20
Deponieleiter Thomas Weber

Abfuhr bei Straßensperrung

Die Sperrung von Straßen (z.B. aufgrund von Baumaßnahmen) behindert auch die Abfuhr Ihrer Abfälle. Kann eine Straße oder ein Gebiet während der Sperrzeit nicht angefahren werden, bringen Sie Ihre Restabfalltonnen/-säcke, Wertstoffsäcke und Ihren Sperrmüll an die nächste anfahrbare Straße.

Abfuhr im Winter

Im Winter kann es vorkommen, dass die Müllfahrzeuge wegen Schnee- und Eisglätte nicht alle Straßen in den Ortsgemeinden anfahren können. Sollten deswegen die Müllgefäße einmal nicht geleert werden, können Sie bei der nächsten Mülltonnenentleerung den inzwischen angefallenen Hausmüll in Abfallsäcken zur Mülltonne dazustellen. Probleme kann es bei winterlichen Straßenverhältnissen auch mit der Sperrmüllabfuhr geben. Gerne können Sie Ihre Abfälle auch an der nächsten anfahrbaren Straße bereitstellen. Kann eine Straße aufgrund von Schnee- oder Eisglätte nicht angefahren werden, muss der Abfuhrtermin für Sperrmüll für die betroffenen Haushalte leider ausfallen. Bitte vereinbaren Sie in diesen Fällen einen neuen Termin.

Abfuhr an Feiertagen

Fällt ein Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich die Abfuhr für den Feiertag und die restlichen Tage der laufenden Woche automatisch um einen Tag.

Alle Feiertagsverschiebungen finden Sie auf Seite 39!

Wenn Sie unsere Abfall-App mit Erinnerungsfunktion nutzen, werden Sie auf diesem Weg über den geänderten Abfuhrtag informiert!

Befüllen Sie Ihre Tonne bitte so, dass die Abfälle in der Tonne nicht eingestampft oder verpresst werden

Nur so kann Ihre Tonne vollständig geleert werden. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Tonnen auch nicht überfüllt oder falsch befüllt sind. Alle Informationen zur Mülltrennung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte stellen Sie die Tonnen, Wertstoffsäcke oder den Sperrmüll zur Abholung am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr, frühestens am Vorabend, direkt am Straßenrand und nicht auf dem privaten Gelände bereit

– und zwar so, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden und dass der Abfuhrwagen an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.

Bitte holen Sie die Tonnen nach der Leerung

von der öffentlichen Verkehrsfläche wieder zurück und sichern Sie Ihre Tonnen.

Sammelstellen – Ansprechpartner und Öffnungszeiten

KREISMÜLLDEPONIE

SCHNEEWEIDERHOF 67754 Eßweiler, Tel. (0 63 04) 9 21 20 Montag - Freitag: 7.30 - 16.30 Uhr

ELEKTROALTGERÄTE-SAMMELSTELLEN / SAMMELSTELLE FÜR PAPIER, PAPPE, KARTONAGE

KREISMÜLLDEPONIE SCHNEEWEIDERHOF 67754 Eßweiler, Tel. (0 63 04) 9 21 20 Montag - Freitag: 7.30 - 16.30 Uhr

KONKEN Fa. Preis, Schellweilerer Straße 2, 66871 Konken, Tel. (0 63 84) 9 21 70 Montag - Freitag: 9.00 - 17.00 Uhr, 1. Sa. im Monat: 9.00 - 12.00 Uhr

LAUTERECKEN Fa. Zahn, Bahnhofstraße 24b, 67742 Lauterecken, Tel. (0 63 82) 73 76 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr, 2. Sa. im Monat: 9.00 - 12.00 Uhr

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG Fa. Ranker, Bruchstraße 40, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel. (0 63 73) 8 12 90 Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

GRÜNSCHNITTSAMMELSTELLEN

DUNZWEILER Karl Hammerschmid, Frauenfelderhöfe 2, 66916 Dunzweiler, Tel. (0 63 86) 68 88 Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 15.00 Uhr

KUSEL Industriegebiet, 66869 Kusel, Tel. (0 63 81) 4 24-237 Mittwoch und Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr
In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. sind die Öffnungszeiten wie folgt:
Mittwoch und Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr

LANGENBACH Thomas Ulrich, Hauptstraße 87, 66909 Langenbach, Tel. (0 63 84) 236 oder 14 77 Montag - Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

LAUTERECKEN Helmut Steinhauer, Hof Veldenz, 67742 Lauterecken, Tel. (0 63 82) 61 39 Montag - Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

OHMBACH Uwe Eberle, Sportplatzstraße 11, 66903 Ohmbach, Tel. (0 63 86) 99 33 22 Montag - Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 16.00 Uhr

QUIRNBACH Firma Harth & Ludwig, 66909 Quirnbach, Tel. (0 63 83) 92 12 - 0 Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 15.00 Uhr, Jan. + Feb. geschlossen

KREISMÜLLDEPONIE SCHNEEWEIDERHOF 67754 Eßweiler, Tel. (0 63 04) 9 21 20 Montag - Freitag: 7.30 - 16.30 Uhr

WOLFSTEIN bis voraussichtlich Frühjahr '25: Am Schwimmbad (Winnhübel), 67752 Wolfstein danach wieder Hefersweiler Straße, ehem. Schuttabladeplatz, 67752 Wolfstein Mittwoch: 15.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

BAURESTSTOFFE (Mauerwerk, Steine, Beton)

EHWEILER Fa. Melaphyr Steinbruch GmbH, Scheidsheck, 66871 Ehweiler, Tel. (0 63 84) 60 40 Montag - Freitag: 7.30 - 16.00 Uhr, im Winter 8.00 - 15.00 Uhr

LAUTERECKEN (nur Beton) Fa. NATRA, 67742 Lauterecken, Tel. (0 63 82) 92 29 11 Montag - Freitag: 6.30 - 16.00 Uhr (März - Dez.)

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG Fa. Ranker, Bruchstraße 40, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel. (0 63 73) 8 12 90 Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

KREISMÜLLDEPONIE SCHNEEWEIDERHOF 67754 Eßweiler, Tel. (0 63 04) 9 21 20 Montag - Freitag: 7.30 - 16.30 Uhr

CONTAINERDIENSTE

KONKEN Fa. Preis, Schellweilerer Straße 2, 66871 Konken, Tel. (0 63 84) 9 21 70

WOLFSTEIN Fa. Engert, Hefersweiler Straße 11, 67752 Wolfstein, Tel. (0 63 04) 99 30 11

ALTENGLAN Fa. Cappel, Im Brühl 12, 66885 Altenglan, Tel. (0 63 81) 9 22 80

LAUTERECKEN Fa. Zahn, Bahnhofstraße 24, 67742 Lauterecken, Tel. (0 63 82) 73 76

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG Fa. Ranker, Bruchstraße 40, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel. (0 63 73) 8 12 90

ABFUHRUNTERNEHMEN

Fa. Preis, Schellweilerer Straße 2, 66871 Konken, Tel. (0 63 84) 9 21 70

Restmüll, Sperrmüll, Bioabfälle  Tonne mit blauem Deckel für Papier 

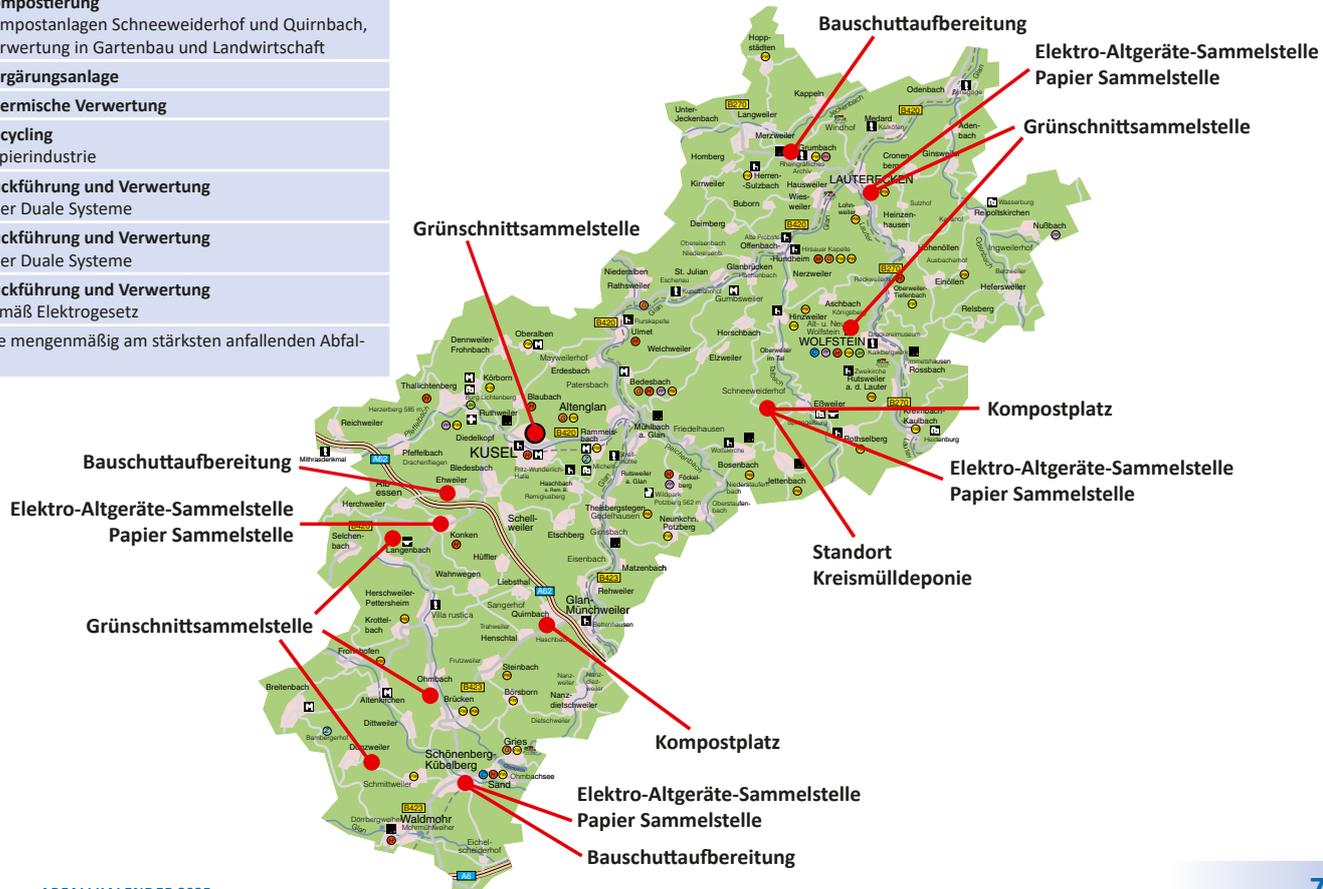
Wertstoffsäcke für Leichtverpackungen (gelb)  Wertstoffsäcke für Glas (transparent) 

Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft im Landkreis Kusel

Wohin geht der Müll? – Abfälle im Landkreis Kusel

Restmüll, graue Tonne	Thermische Verwertung
Gartenabfälle, Grünschnitt	Kompostierung Kompostanlagen Schneeweiderhof und Quirnbach, Verwertung in Gartenbau und Landwirtschaft
Biotonne	Vergärungsanlage
Sperrmüll	Thermische Verwertung
Altpapier, Papiertonne	Recycling Papierindustrie
Leichtverpackungen, gelber Sack	Rückführung und Verwertung über Duale Systeme
Glas, weißer Sack	Rückführung und Verwertung über Duale Systeme
Elektroschrott	Rückführung und Verwertung gemäß Elektroggesetz

In der Übersicht sind nur die mengenmäßig am stärksten anfallenden Abfallarten aufgelistet.



Übersicht zur Abfallentsorgung im Landkreis Kusel

	Papier, Pappe, Kartonagen  Papiertonne, graue Tonne mit blauem Deckel	(LVP) Leichtverpackungen  gelber Wertstoffsack	Glas  transparenter Wertstoffsack	Bioabfall  Biotonne, graue Tonne mit grünem Deckel	Restmüll  graue Restmülltonne und rote Restabfallsäcke
Abfuhrhythmus	Abfuhr alle 4 Wochen	Abfuhr alle 2 Wochen	Abfuhr alle 4 Wochen	Abfuhr alle 2 Wochen	Abfuhr alle 4 Wochen
Abfuhrunternehmen	Fa. Preis, Konken	Fa. Preis, Konken	Fa. Preis, Konken	Fa. Preis, Konken	Fa. Preis, Konken
dazu gehören 	Papier, Pappe, Zeitungen, Zeitschriften, Kartons, Bücher, Kataloge	Leichtverpackungen aus Metallen, Kunst- und Verbundstoffen z.B. Tetra-Paks, Kunststoffflaschen, Vakuumverpackungen, Konserven, Getränkedosen, Kronkorken	Verkaufsverpackungen aus Glas z.B. Gurken-, Senf-, Obst-, Gemüse- und Marmeladengläser, Öl- und Weinflaschen, sonstige Einwegflaschen	Küchenabfälle, Pflanzenabfälle, sonstige Bioabfälle z.B. Speisereste, roh, gekocht, verdorben, (Wurst, Fleisch, Fisch, Knochen, Gemüse- / Obstabfälle) Kaffeefilter, Teebeutel, benutztes Küchenpapier/ Papiertücher, Milchprodukte, ausgehärtetes Fett, Laub, Rasenschnitt, Topf- und Balkonpflanzen, Kleintierstreu	nicht mehr verwendbare unproblematische Abfälle z.B. Hygieneartikel, alte Medikamente, alte Tapeten, verschmutztes Papier, Asche, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Windeln, Geschirr, alte Töpfe, Katzenstreu, Schuhe
nicht dazu gehören 	Tapeten, verschmutztes Papier (Restmülltonne) Kaffee- und Teefilter usw. (Biotonne)	Gegenstände aus Plastik und Metall, welche keine Verkaufsverpackungen sind (z.B. Wäschekörbe, Wasserrohre aus Plastik)	Fensterscheiben, Spiegel, Tongefäße, Glasvasen, Trinkgläser	Kunststoffbeutel, Flüssigkeiten, Kehricht, Kohle- oder Holzasche, Windeln, Zigarettenskippen, kompostierbare Kunststoffbeutel	Heiße Asche, Flüssigkeiten, Batterien, Elektrogeräte, Problemabfälle, organische Abfälle, Baureststoffe
weitere Infos	Seite 10-11	Seite 12	Seite 13	Seite 14-15	Seite 16-17



Sperrmüll



Abrufabfuhr

2 x jährlich

Fa. Preis, Konken

größere Haushaltsgegenstände (Größen- und Mengenbeschränkung beachten!)

z.B. Schränke, Sofas, Sessel, Möbel,
Laminat, Parkett

Autoteile, Kleinteile, Elektro-Altgeräte,
Grünschnitt, Problemabfälle, Glas,
Holzfenster und Haustüren, Holz aus
dem Außenbereich, Bauschutt, usw.

Seite 18-19

Elektro-/ Elektronik-Altgeräte



Abgabe an
Sammelstellen

elektrische Geräte aus Privathaushalten

z.B.
Haushaltsgeräte,
Unterhaltungselektronik,
elektr. Werkzeuge,
elektr. Spielzeuge,
elektr. Sportgeräte,
Informations- und
Telekommunikationstechnik,
Überwachungs- und
Kontrollinstrumente

ausgeschaltete,
beraubte Geräte

Seite 20

Problemabfälle



Abgabe am
Umweltmobil

nicht mehr verwendbare problematische Abfälle

z.B. Altöl, nicht
wasserlösliche
Farben und
Farbreste,
Chemikalien,
Leim+
Klebstoffe,
Batterien (auch
Autobatterien),
Haushaltsreiniger,
Pflanzenschutzmittel,
Feuerlöscher

wasserlösliche Farben,

Seite 21

Grünschnitt



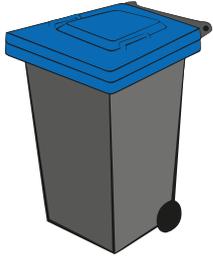
Abgabe an
Sammelstellen

größere Mengen Gartenabfälle

z.B. Äste, Hecken,
Baumschnittmaterial,
Rasenschnitt, Laub,
Sträucher

Wurzelstöcke,
Küchenabfälle,
Fallobst,
Stammholz > Durchmesser 12 cm

Seite 22



Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonage werden in der Papiertonne (graue Tonne mit blauem Deckel) gesammelt.

Die Papiertonne hat ein Volumen von 240 Litern, für Mehrfamilienhäuser kann auch ein 1.100 Liter Behälter beantragt werden. Gegen eine jährliche Zusatzgebühr können als Alternative zur Papiertonne Säcke aus Papier zur Altpapiersammlung beantragt werden. Die Leerung der Papiertonne erfolgt alle vier Wochen.

Reicht das Volumen der Papiertonne nicht aus ...

... ist eine Beistellung (z.B. zusammengeschnürte Zeitungen oder Zeitschriften oder gefaltete und mit Papier und Pappe befüllte kleine Kartons) erlaubt. Achten Sie bitte darauf, dass einzelne Bündel nicht größer sind als etwa eine Getränkekiste und, dass die beigestellte Menge insgesamt das Volumen einer haushaltsüblichen 240 Liter Papiertonne nicht übersteigt.

... können Sie Altpapier, Pappe und Kartonage auch kostenfrei auf einer der vier Altpapier-Sammelstellen (siehe Seite 6) anliefern.

... können Sie für regelmäßig anfallende Mehrmengen bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel kostenfrei eine zweite Papiertonne beantragen.



Füllen Sie keine Stör- und Schadstoffe ein!

Bitte denken Sie daran, dass Papier wiederverwendet werden kann!

Stark verschmutzte Papiere oder Kartons sollten Sie in die Restmülltonne tun.

Zerkleinern und falten Sie sperrige, große Kartonagen!

So, dass sie sich nicht am inneren Tonnenrand verkanten und bei der Leerung gut herausfallen können.

Der Deckel Ihrer Papiertonne muss stets geschlossen sein!



Das darf in die Papiertonne:

Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton (aber nur ohne Anhaftung von Speiseresten und am besten zerkleinert, zusammengelegt oder gefaltet) wie z.B.:

Brötchen-, Metzger- oder Obsttüten
Eierschachteln
Faltschachteln
Füllmaterial
Mehl- und Zuckertüten
Nudelkartons
Papiertragetaschen
Pappummantelung von Joghurtbechern
Pizzakartons
Pralinenschachteln

Nicht-Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton:

Briefe und Umschläge
Bücher
Geschenkpapier
Kataloge
Postkarten
Schulhefte
Werbeprospekte
Zeitschriften
Zeitungen
usw.



Das darf nicht in die Papiertonne:

Sämtliche Abfälle und Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe oder Karton sind, bzw. die Anhaftungen von Speiseresten haben, zum Beispiel:

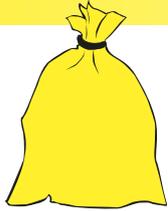
Batterien	Metalle
Bioabfall	Milch- oder Getränkekartons
Butterfolie	Suppen- und Soßentüten
Dosen	Spezialpapiere, z.B. Backpapier, Thermopapier, Fotopapier
Fotos	Styropor
Glas	Tapeten
Holzschachteln	verschmutzte oder volle Verpackungen
Holzwohle	Wein- und Sektkorken
Kassenbons und Kontoauszüge (Thermopapiere)	usw.
Küchenabfälle	
Küchen- und Papiertaschentücher	
Kunststoffe	
Luftpolster	



zum Einkaufen immer eigene, wiederverwendbare Taschen mitnehmen. Und wenn doch mal eine Papiertüte erhalten muss – diese weiterverwenden: entweder für den nächsten Einkauf oder als Mülltüte für Bioabfälle!

Wertstoffsammlung — LVP (gelber Sack)

Verpackungen aus Kunststoff und Aluminium im gelben Sack



Im gelben Wertstoffsack werden die so genannten Leichtverpackungen gesammelt. Das sind alle Verpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial und Styropor, sowie aus Metall und Aluminium. Die gelben Säcke werden alle zwei Wochen abgefahren.

In den gelben Sack gehören:

Aluminiumdosen, -schalen, -folien, -deckel
Farbdosen und -eimer
Tetrapacks (Milch- und Getränkekartons)
Konserven- und Spraydosen
Kunststoffbecher
(z. B. von Margarine, Buttermilch, Joghurt)
Kunststoffflaschen (z.B. Putz- /Pflegemittel)
Geschäumte Kunststoffverpackungen
(z. B. Obst, Gemüse, Fertiggerichte)
Kunststofffolien (z. B. Tüten, Klarsichtfolien)
Styropor aus Verpackungen
Tuben (z. B. Senf, Zahnpasta, Schuhcreme)
Versandverpackungen aus Kunststoff
(z.B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff)



Verpackungen müssen nicht ausgewaschen werden!

Es ist ausreichend, wenn gebrauchte Verpackungen restentleert und ohne grobe Speise- oder Produkt-rückstände (also löffelrein) sind.

Nicht in den gelben Sack gehören:

Blumenübertöpfe aus Kunststoff
Volle oder Halbvollverpackungen
Spielzeug
Schüsseln
Wassereimer
Gartenschläuche
Gartenmöbelteile
Silofolien
Wasserrohre
Wäschekörbe, Putzeimer
Videobänder, Kassetten, CDs, DVDs
Isoliermaterial aus Styropor
Kunststoffgehäuse von Elektrogeräten



Abfuhr alle 2 Wochen

Einmal im Jahr bekommen Sie gelbe und transparente Wertstoffsäcke nach Hause geliefert. Sollten Ihnen die verteilten Wertstoffsäcke nicht ausreichen, können Sie telefonisch unter **06381 424-444** über die Internetseite des Landkreises www.landkreis-kusel.de oder über unsere Abfall-App weitere Wertstoffsäcke nachbestellen!

Bitte nutzen Sie die gelben und transparenten Säcke ausschließlich für die Sammlung der Wertstoffe!

Mach mit!

müll / trennung - wirkt.de

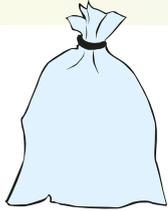
Eine Initiative der dualen Systeme.



Obst und Gemüse lieber lose statt in der Plastikverpackung kaufen!

Wertstoffsammlung — Glas (transparenter Sack)

Verpackungen aus Glas



Glasverpackungen (Glasflaschen, Glaskonserven) werden im transparenten Sack gesammelt und vierwöchentlich abgefahren.

Die gelben bzw. transparenten Wertstoffsäcke sind keine Sammelbehälter für alle Kunststoff-, Metall- oder Glasabfälle!

Die Wertstoffsäcke dienen ausschließlich der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Rücknahme von Verpackungen aus Kunststoffen, Metall oder Glas.

In den transparenten Sack gehören:

Arzneimittelflaschen aus Glas (leer)
Parfum- und Shampooflaschen/ Cremedosen aus Glas
Einwegflaschen für Fruchtsäfte, Sekt, Spirituosen, Wein (ohne Pfand)
Essig- oder Speiseölf Flaschen aus Glas
Glasbehältnisse für Babynahrung, Obst und Gemüse
Gewürz-, Gurken-, Honig-, Marmeladen- und Konservengläser
Ketchupflaschen aus Glas
Senfgläser



**MÜLL
NICHT
RUM.**

Einweggläser weiterverwenden: gespülte Konservengläser eignen sich für die Aufbewahrung von Lebensmitteln wie Müsli, Nüsse, Trockenfrüchte oder auch Kosmetik, Knöpfe, Saatgut, Stifte ...!

Abfuhr alle 4 Wochen

Verantwortlich für die Abfuhr der Wertstoffsäcke ist aktuell die **Fa. Preis aus Konken** im Auftrag der Dualen Systeme. Für **Reklamationen** zum Thema Wertstoffsäcke steht Ihnen die kostenfreie Telefonnummer **0800 6645819** der Firma Preis zur Verfügung. Diese Nummer finden Sie auch auf dem Aufdruck Ihres Wertstoffsacks.

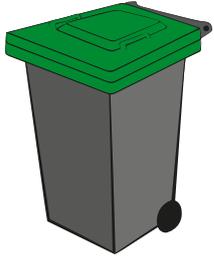
Nicht in den transparenten Sack gehören:

Pfandflaschen aus Glas (zurück zum Handel)
Glühbirnen
Flachglas wie Fensterscheiben und Spiegel
Glasvasen/ leergebrannte Kerzengläser
Zersprungene Weihnachtskugeln aus Glas
Glasgeschirr oder Trinkgläser (z.B. Teller aus Glas, Wein- und Sektgäser)

(In der Regel sind diese Glasarten von anderer Beschaffenheit als etwa Glasflaschen und haben unterschiedliche Schmelzpunkte. Sie sollten in der Restmülltonne entsorgt werden).

Haushaltsporzellan
Energiesparlampen, LED-Lampen, Leuchtstoffröhren (-> **Umweltmobil**)
Sanitärkeramik (-> **Sperrmüllabfuhr**)





In der Biotonne (graue Tonne mit grünem Deckel) werden organische Abfälle aus Küche und Garten gesammelt.

Jedem privaten Haushalt wird eine Biotonne mit einem Volumen von 60 Litern zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch gibt es auch größere Biotonnen mit einem Volumen von 120 oder 240 Litern (Gebührensätze siehe S. 32-33. Eine Befreiung von der Biotonne ist nur in wenigen Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

Die Biotonne wird alle zwei Wochen geleert.
Überfüllte und falsch befüllte Biotonnen werden nicht geleert!

In die Biotonne gehören:

- Gartenabfälle (z.B. Blumenerde, Baum-/Rasenschnitt, Laub, Pflanzen/-teile)
- Heu, Stroh (kleine Mengen)
- Topfpflanzen (ohne Topf), Schnittblumen
- Bioabfall-Sammeltüten aus Papier
- Brot- und Backwarenreste, Fischreste und -gräten,
- Fleisch- und Wurstreste und Knochen ,
- Käsereste (einschließlich Naturrinde), Milchproduktreste, Eierschalen, Kaffeesatz, Nusschalen
- Speisereste, auch verdorben
- Gemüse- und Salatreste (z.B. Kartoffelschalen, Gemüseputzreste usw.)
- Obstreste und -schalen (auch von Südfrüchten, Zitrusfrüchten)
- Teereste, loser Tee, Teebeutel (wenn diese keine Kunststoffe enthalten)
- Federn, Haare,
- Kleintierstreu (nur aus biologisch abbaubarem Material) einschl. Exkrementen
- Holzvolle, Holzspäne, Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz)



Verschenden Sie keine Lebensmittel – kaufen Sie bewusst ein, lagern Sie die Lebensmittel gut und verwerten Sie auch Reste!
Auf www.zugutfuertionne.de finden Sie Rezepte und Tipps!

Nicht in die Biotonne gehören:

- Papier, Pappe, Kartonage (nur zum Sammeln/Umwickeln von Bioabfall)
- Asche, Kehrlicht, Kerzenreste, Draht (z.B. Blumenbindedraht)
- Blumentöpfe, Einweggeschirr/ -besteck
- Plastiktüten, Trage-/Einkaufstaschen
- Kunststoff-Verpackungen
- Aluminium, Glas, Metall, Verbundverpackungen, Keramik, Porzellan
- Tierexkremete (z.B. Hundekot), mineralisches Kleintierstreu (z.B. Bentonit)
- Hygieneartikel (Tampons, Binden usw.), Watte, Wattestäbchen, Windeln, Verbandmaterial, Kohlepapier, Medikamente
- Putzlappen und -tücher, Staubsaugerbeutel, Tapeten, Teppichböden, Textilien, Lederreste, Geschenkband, Gummiartikel
- Bauschutt (z.B. Sand, Steine, Bauholz), Holzreste, behandelt (z.B. imprägniert, lackiert, lasiert), Spanplattenholz, Möbelholz
- Rußschadstoffhaltige Abfälle, Problemabfälle

Kompostierbare Kunststofftüten dürfen nicht in die Biotonne!
Diese „kompostierbaren“ Plastiktüten verrotten nicht in der relativ kurzen Zeit in der Vergärungsanlage und beeinträchtigen den Kompost.

auch dann nicht wenn sie aus biologisch abbaubarem Kunststoff hergestellt sind!



Der Bioabfall aus Ihrer Biotonne wird energetisch verwertet – daraus entstehen Biogas und wertvoller Kompost!

Bleibt eine falsch befüllte Biotonne stehen, müssen Sie die Fremdstoffe aussortieren. Die Tonne darf dann zur nächsten Leerung wieder zur Abfuhr bereitgestellt werden. Eine Nachfuhr ist in diesem Fall nicht möglich!

Wickeln Sie insbesondere Fleisch- und Fischabfälle in Papier ein und schließen Sie immer die Tonne, damit **Fliegen nicht in das Behälterinnere gelangen.**

Stellen Sie die Biotonne im Sommer nach Möglichkeit an **einen schattigen, kühlen Platz.**

Auch wenn Sie im eigenen Garten kompostieren, ist eine Biotonne als Ergänzung in der Regel erforderlich und sinnvoll. Einige Küchenabfälle eignen sich nicht zum Kompostieren.

Eigen-Kompostierung

– eine gute Ergänzung zur Biotonne

Einen Schnellkomposter mit einem Volumen von 280 Litern zum Selbstkompostieren von Grünschnitt und organischen Abfällen können Sie zum Preis von 50 € einschließlich Lieferung bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel bestellen. Einen Vorsortiereimer mit Deckel (7 Liter) gibt's für € 5,- sofort zum Mitnehmen im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel.

Zum Kompostieren geeignet sind:

Laub, zerkleinerter Baum- und Heckenschnitt, Grasschnitt (angewelkt in Verbindung mit Erde)
Blumenschnitt-/ Gemüseabfälle
organische, ungekochte Küchenabfälle
Kaffeesatz
Mist von Kleintieren



in sehr geringen Mengen:

Papier (nicht farbig bedrucktes)
Katzenstreu organisch (kein mineralisches)

Nach der Leerung:

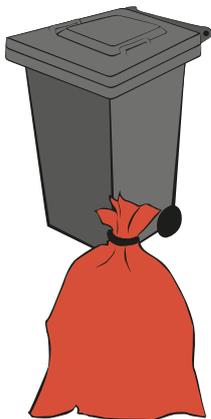
Entfernen Sie Reste an Wänden und Boden. Spülen Sie die Tonne bei Bedarf mit Wasser aus. Das Wasser darf in die öffentliche Kanalisation.
Lassen Sie den Deckel anschließend eine Weile offen, so kann die Tonne innen trocknen.

Legen Sie danach den Boden der Tonne mit zerknülltem Zeitungspapier oder leeren Eierkartons aus.
Wickeln Sie feuchte Abfälle in Zeitungspapier ein – das saugt überschüssige Flüssigkeit auf,
sorgt für weniger Geruch und vermindert Anhaftungen und Anfriern im Winter.

Nicht zum Kompostieren geeignet sind:

gekochte Speisereste, Südfrüchte und deren Schalen
Kunststoffe, Metalle, Glas, Verpackungsmaterialien
Öl- und Farbreste
Bauschutt, Mörtel, Steine, behandeltes Holz und Spanplatten
Asche, Schlamm aus Dachrinnen
Inhalte von Staubsaugerbeuteln
Grasschnitt mit Herbiziden (Kombinationspräparate)





Hausmüll- und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Restabfall) werden in der graue Restmülltonne gesammelt.

Es gibt die Restabfalltonne in unterschiedlichen Größen mit einem Volumen von 60, 120, 180 oder 240 Litern. Für Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen und Gewerbebetriebe bieten wir auch Großbehälter mit einer 1.100 Litern. Die Größe der Tonnen richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl, der im Haushalt lebenden Personen: (Gebührensätze siehe S. 28-29)

Haushaltsgröße	Größe
Ein- bis Zwei-Personen-Haushalt	60-l-Vol.
Drei- bis Vier-Personen-Haushalt	120-l-Vol.
Fünf- bis Sechs-Personen-Haushalt	180-l-Vol.
Sieben- bis Acht-Personen-Haushalt	240-l-Vol.
Neun- und Mehr-Personen-Haushalt	240-l-Vol. + 60-l-Vol.

Windelsacktour / rote Abfallsäcke

Das Entgelt für die Nutzung der vom Landkreis angebotenen Windelsacktour beträgt: Monatsgebühr: 5,00 € / Jahresgebühr: 60,00 €

Die Gebühr beinhaltet die zusätzliche Abfuhr von bis zu fünf roten Restabfallsäcken an Abfuhrtagen an denen ausschließlich Bioabfälle gesammelt werden. Werden mehr als fünf Abfallsäcke pro Anfallstelle abgefahren, erhöht sich die Gebühr entsprechend. Das Entgelt für die Beschaffung der erforderlichen Restabfallsäcke von 3,30 € (§ 7 Abs. 2 Abfallgebührensatzung) ist in der Gebühr für die Windeltour nicht enthalten.



Größere oder zusätzliche Gefäße können gegen Gebühr gestellt werden.

Restabfalltonnen können auch gemeinsam genutzt werden: Bewohner kleinerer Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen oder angrenzender Grundstücke können sich bei der Restabfalltonne zu Behältergemeinschaften zusammenschließen. Berechnungsgrundlage für das Behältervolumen ist das Mindestvolumen je Haushaltsgröße.

Wenn Sie die roten Säcke neben Ihrer Restabfalltonne bereitstellen, werden diese am Abfuhrtag für Restmüll mitgenommen. Restabfall verpackt in anderen Säcken wird nicht abgefahren. (z.B. blaue oder schwarze neutrale Säcke oder zweckentfremdet befüllte gelbe oder transparente Wertstoffsäcke)



Auch wenn es „nur“ die kleine Zahnbürste ist ... Ausgediente Zahnbürsten nicht wegwerfen, sondern diese benutzen, um Flecken aus der Kleidung zu bürsten oder schwer erreichbare Stellen (z.B. Ecken im Bad) zu putzen.

Das gehört in die Restmülltonne

Kehricht und kalte Asche
(Staub vermindern, z.B. durch Tüte),
Hausrat und Geschirr
Spielsachen und Haushaltsartikel
aus Kunststoff
Fotos, Dias
Flachglas, Spiegelglas
Hygieneartikel, Windeln
mineralisches Kleintierstreu
Tapeten



Das gehört nicht in die Restmülltonne

schadstoffhaltige Abfälle, Elektroschrott
und Batterien
Bioabfälle und Grünschnitt
Wertstoffe wie Papier, Glas,
LVP aus Kunststoff
Flüssige Abfälle
heiße Asche
Tierkadaver
Sperrmüll
(Aufzählung nicht abschließend)



Verkaufsstellen für rote Abfallsäcke

Sollte der Platz in Ihrer Restmülltonne einmal nicht ausreichen, können Sie in folgenden Verkaufsstellen rote Abfallsäcke mit dem Aufdruck Landkreis Kusel für je 3,30 € erwerben. Im Kaufpreis ist die Entsorgungsgebühr enthalten.



Altenglan	Austraße 1, Wasgau Markt
Brücken	Glanstraße 12, Wein König
Brücken	Hauptstraße 40, CAP-Markt
Glanbrücken	Glantalstraße 43, Tankstelle Udo Henrich
Glan-Münchweiler	Bahnhofstraße 2, Verbandsgemeindeverwaltung
Glan-Münchweiler	Homburger Straße 9, EDEKA Markt
Herschweiler-Pettersheim	Kirchenstraße 22, Firma Pfaff
Jettenbach	Hauptstraße 54, Lebensmittel Bernd Uhl
Kusel	Trierer Straße 49-51, Bürgerbüro der Kreisverwaltung
Kusel	Glanstraße 44, ARAL-Tankstelle
Kusel	Industriestraße 31b, Wasgau Frischemarkt Kusel
Kusel	Rotenturmweg 1, Wasgau Markt
Lauterecken	Hauptstraße 24, Schreibwaren Egon Meyer
Nieder-alben	Hauptstraße 42, Zeitreise Hermes Paketshop, Petra Berndt
Nußbach	Bachstraße 16, Frischemarkt Maino
Ober-alben	Gehöllweg 2, Dorfladen
Offenbach-Hundheim	Hauptstraße 75, Lotto- und Postservice Meininger
Pfeffelbach	Hauptstraße 16, Firma Ihli
Quirnbach	Am Markttag, jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr
Reipoltskirchen	Hohlstraße 5, Adam Günter
Schönenberg-Kübelberg	Rathausstraße 8, Verbandsgemeindeverwaltung
Steinbach	Hauptstraße 66a, Weck & Co.
Waldmohr	Rathausstraße 14, Verbandsgemeindeverwaltung
Wolfstein	Am Ring 16, Firma Götz

Sperrmüll sind sperrige Abfälle aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die Restabfalltonne bzw. in rote Restabfallsäcke eingefüllt werden können.

Jeder Haushalt im Landkreis Kusel hat die Möglichkeit, zweimal im Jahr Sperrmüll auf Abruf zu Hause abholen zu lassen. Die Abfuhrmenge pro Haushalt und Abfuhr beträgt 2 m³.

Alternative zur Sperrmüllabholung: die eigene Anlieferung auf der Kreismülldeponie. Dort wird dies als Sperrmüllabfuhrtermin gebucht. Gebührenfrei ist die Anlieferung von 2 m³ Sperrmüll für eine Abfuhr oder von 4 m³ für beide Abfahrten pro Jahr. Sollten Sie mehr als 4 m³ Sperrmüll in einem Jahr haben, können Sie diesen Sperrmüll kostenpflichtig auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anliefern.

Stellen Sie den Sperrmüll bitte am Straßenrand bzw. auf dem Gehweg bereit

– so, dass niemand gefährdet oder behindert wird und die Straßen nicht verschmutzt werden. Beachten Sie, dass Sperrmüll nicht vom privaten Grundstück abgeholt wird

Stellen Sie Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, am Tag der Abfuhr **bitte nicht an den Straßenrand**

Stellen Sie den Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr bereit

– aber frühestens am Abend vor dem festgelegten Abfuhrtag – nur so kann vermieden werden, dass Gemeinden tagelang durch Sperrmüll belagert sind

Bitte zerkleinern oder zerlegen Sie große Teile

– so, dass Einzelteile nicht länger oder breiter als 1,70 m und nicht schwerer als 50 kg sind

Legen Sie den Sperrmüll bitte getrennt nach Altholz, Metall und Restsperrmüll heraus

– denn die Abfuhr wird mit verschiedenen Sammelfahrzeugen durchgeführt, die nacheinander die einzelnen Abfallgruppen einsammeln



Sperrmüll anmelden

- bei der Kreisverwaltung Kusel im Bürgerbüro
- telefonisch unter 06381 424-444
- per E-Mail an buergerbuero@kv-kus.de
- über unsere Abfall-App

Unbedingt angeben:

- Abholadresse
- Telefonnummer für Rückfragen

Das gehört zum Sperrmüll:

Badewannen

Bettdecken, Federbetten und Matratzen
Sofas, Sessel und Teppiche

Draht

Fahrräder (aber keine E-Bikes)

Herde und Heizöfen (ohne Stecker), Gasherd

Schränke (Kleider-/ Wohnraumschränke)

Holz (aus dem Innenbereich)

Laminat, Parkett und PVC-Böden

Rohre aus Plastik

Toilettenschüssel, Waschbecken

Wäschekörbe



Das gehört nicht zum Sperrmüll:

Kühlgeräte und Elektrogeräte (Elektrosammelstellen)

Autos, Autoteile, Altreifen (Autoverwerter)

Bauschutt (Bauschuttdeponien, Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler)

Baustellenabfälle, z.B. teer- oder bitumenhaltige Abfälle, Isoliermaterialien aus Mineralfasern und Styropor, Asbestmaterialien (Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler)

Altholz der Schadstoffklasse IV, darunter fällt Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen, Sortimenten aus dem Garten- und Landschaftsbau und aus der Landwirtschaft, imprägnierte Gartenmöbel, Zäune, Palisaden, Konstruktionshölzer, Holzfachwerk und Dachsparren, Holzfenster, Außentüren aus Holz, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, kesseldruckimprägnierte Hölzer (Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler)
Holzteile aus denen Nägel /Schrauben herausstehen

Gartenabfälle, Grünschnitt (Grünschnittsammelstellen) und Wurzelstöcke (Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler)

Glas und Spiegel, z.B. Glastüren, Glastischplatten (Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler)

Altkleider und Schuhe (Altkleidersammlung bzw. Altkleidercontainer oder Restabfalltonne)

Kleinteile, z.B. Kleinspielzeug, Blumenübertöpfe, Geschirr, Handfeger, Kehrschaufel, Aktenordner, Fahrradschlauch und -mantel, Tapetenreste und -rollen (Restabfalltonne)

Sonderabfälle, z.B. Holzschutzmittel, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Altöl (Umweltmobil)

Flüssigkeiten

Nachtspeicheröfen

Abfälle, die auf Grund ihrer geringen Größe auch über die Restabfalltonne oder einen roten Abfallsack entsorgt werden können

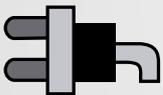
Abfälle, bei denen von einer Zerkleinerungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht wurde

Abfälle, die wegen ihrer Einzelgröße (nicht länger oder breiter als 1,70 m) oder ihres Einzelgewichts (Höchstgewicht 50 kg) nicht verladen werden können



Verschenkmarkt statt Sperrmüll: Auf der Internetseite des Landkreises Kusel, www.landkreis-kusel.de, ist ein Verschenkmarkt eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Online-Tauschbörse, auf der noch brauchbare Gegenstände, die sonst beim Sperrmüll entsorgt werden müssten, kostenlos anderen Bürgern angeboten werden.





Sammlung von Elektroaltgeräten an den Elektrosammelstellen

Alte Elektrogeräte dürfen nicht in den Restmüll geworfen werden – egal, wie klein sie auch sind!

Alte Elektrogeräte können kostenlos bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen (siehe Seite 6-7) abgegeben werden. Auch der Handel nimmt alte Geräte kostenlos zurück. Als Elektrogerät zählt dabei alles, was mit Strom, Batterie oder Akku betrieben wird.

Diese Geräte werden bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen angenommen:

Blinkende Kinderschuhe

Bügeleisen, Föhn, Glätteisen, Rasierapparat, Lockenstab

Computer, Laptop, Bildschirm, Drucker, Scanner, PC-Tastatur und -Maus, Kopfhörer, Lautsprecher

Fernseher, Receiver, Radio, Stereoanlage, Telefon

Handy, Smartphone, Tablet, Spielekonsole, Gameboy

Elektroherd, Küchenmaschine, Handrührgerät, Mixer

Toaster, Waffeleisen, Wasserkocher, Eierkocher

Wäschetrockner, Waschmaschine

Kühlschrank, Gefrierschrank, Mikrowellengeräte, Spülmaschine

Elektrische Zahnbürste, Pfeffermühle oder Teelichter

Energiesparlampe, Leuchtstoffröhren

E-Zigaretten, Batteriebetriebene Spielsachen



Fachgerechtes Recycling ist wichtig:

In Elektrogeräten stecken wertvolle und teils seltene Rohstoffe, aber auch mitunter gesundheitsgefährdende oder umweltschädliche Stoffe.



Reparieren statt wegwerfen: Erkundigen Sie sich beim Kundendienst, ob Ihr kaputtes Gerät repariert werden kann. Gerade bei größeren Elektrogeräten lohnt sich oft eine Reparatur. Oder besuchen Sie mit Ihrem defekten Gegenstand doch mal ein Repair-Café. Repair-Cafés sind ehrenamtliche Treffen, bei denen die Teilnehmer alleine oder gemeinsam mit anderen ihre kaputten Dinge reparieren. Im Landkreis Kusel finden an der Berufsbildenden Schule (BBS) auf dem Roßberg in Kusel regelmäßige Repair-Café-Treffen statt. Die Termine werden auf der Internetseite der BBS sowie in der Presse veröffentlicht.

Vor der Rückgabe sollten Lampen (Leuchtmittel) und bei batteriebetriebenen Geräten

Batterien und Akkus

– soweit möglich –

aus den Geräten entnommen und separat entsorgt werden

Batterien und Akkus sind anschließend beim Umweltmobil oder in den Batteriesammelboxen im Handel zu entsorgen. Fest im Gerät verbaute Batterien und Akkus sind mit dem Elektrogerät zusammen zu entsorgen.

Diese Geräte werden nicht bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen angenommen:

Nachtspeicheröfen – diese sind aufgrund ihrer chemischen Bestandteile über Spezialunternehmen zu entsorgen. Bitte fragen Sie Ihren Heizungsinstallateur nach geeigneten Unternehmen.

Steckdosen, Kabel, Adapter, Lichtschalter (also Geräte, durch die Strom lediglich hindurchfließt) – diese sind über die Restmülltonne zu entsorgen

Solarmodule und Module von privaten Photovoltaik-Anlagen – diese können auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof kostenfrei angeliefert werden. Bitte melden Sie die Anlieferung vorher telefonisch bei der Kreismülldeponie unter 06304-92120 an.





Sammlung von Problemabfällen mit dem Umweltmobil

Zu den Problemabfällen zählen schadstoffhaltige Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung gesundheits- oder umweltgefährdend sein können.

Zur Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten kommt das Umweltmobil viermal jährlich in jede Ortsgemeinde. Einer der vier Abfuhrtermine pro Jahr ist immer ein Samstag. Wann das Umweltmobil in Ihren Wohnort kommt, lesen Sie auf den Seiten 36-43.

- Die Abgabemenge ist auf 50 kg begrenzt.
- Vermischen Sie nie verschiedene Substanzen miteinander.
- Lassen Sie die Problemstoffe in ihren Originalverpackungen.
- Stellen Sie Problemabfälle nicht unbeaufsichtigt an den Annahmestellen ab.
- Übergeben Sie Ihre Problemabfälle persönlich an das Fachpersonal.



Achten Sie beim Kauf auf Gütesiegel (z.B. blauer Engel). Nutzen Sie Hausmittel statt chemischer Produkte.

Das kann beim Umweltmobil abgegeben werden:

Grundsätzlich alle Produkte, die mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind
Akkus und Batterien (Haushalts, Geräte- und Autobatterien)

Altöl, Benzin, Diesel, Petroleum, Farben (nicht wasserlöslich, ölgebunden), Öl und ölverschmutzte Gegenstände wie Lappen, Filter

Bauschaumdosen (PUR-Schaumdosen), Feuerlöscher, Spraydosen

Chemikalien, Düngemittel, Frostschutzmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Haushaltsreiniger, Reinigungsmittel, Abflussreiniger, Imprägniermittel

Energiesparleuchten, Leuchtstoffröhren

Klebstoffe, Lacke, Lösemittel

Speiseöl

Medikamente, Spritzen und Kanülen (in stichfeste Behältnisse verpackt)



Medikamente und Einwegspritzen

dürfen auch in der Restmülltonne entsorgt werden

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

können auch bei den Sammelstellen für Elektroaltgeräte abgegeben werden.

Batterien und Akkus werden auch kostenlos im Handel zurückgenommen

Altöl kann auch kostenlos bei den Verkäufern von Frischöl abgegeben werden

Das kann nicht beim Umweltmobil abgegeben werden:



Asbesthaltige Abfälle (z.B. Wellasbestplatten) – können in zugelassenen Entsorgungssäcken kostenpflichtig auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof abgegeben werden.

Nachtspeicheröfen – müssen durch ein Spezialunternehmen entsorgt werden. Auskunft über zugelassene Unternehmen erhalten Sie telefonisch bei der Kreishandwerkerschaft unter 0631 371220

Dispersionsfarben (wasserlöslich) – können ausgehärtet im Restmüll entsorgt werden. Leere Farbeimer kommen in den gelben Sack.

Silofolie, Abdeckplanen, Altreifen, Styropor, Glaswolle und recycelbare Wertstoffe – können (kostenpflichtig) auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof angeliefert werden.

Sammlung von Grünschnitt auf den Grünschnittsammelstellen

Sie als Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kusel können Ihren Grünschnitt an den eingerichteten Grünschnittsammelstellen kostenfrei abgeben. Die Standorte und Öffnungszeiten der vom Landkreis eingerichteten Grünschnittsammelstellen finden Sie auf den Seiten 6 und 7 dieser Broschüre. Weitere Grünschnittsammelstellen werden von verschiedenen Ortsgemeinden betrieben. Fragen Sie hierzu Ihre Ortsbürgermeisterin oder Ihren Ortsbürgermeister.

Zum Grünschnitt gehören:

- Äste
- Hecken- und Baumschnitt
- Rasenschnitt
- Laub
- Sträucher



Nicht zum Grünschnitt gehören:

- Wurzelstöcke (z.B. gegen Gebühr entsorgen bei der Deponie Schneeweiderhof)
- Baumstämme mit einem Durchmesser größer als 12 cm
- Fallobst, sowie organische Küchenabfälle wie Obst- und Gemüsereste (diese müssen in der Biotonne oder dem Kompost entsorgt werden)



Mit Buchsbaum-zünsler befallener Heckenschnitt bitte nicht auf den kommunalen Grünschnittstellen anliefern! Bitte über die Biotonne, die Restabfalltonne oder rote Restabfallsäcke entsorgen!

Auf dem Gelände der Kreismüldeponie Schneeweiderhof betreibt der Landkreis Kusel eine Kompostanlage. Dort können Sie vom Landkreis selbst hergestellten Kompost erwerben. Der Kompost kostet pro Tonne 25 € (Mindestgebühr 2,50 €)

Anlieferung auf der Kreismüldeponie:

gebührenfrei:

- Gras- u. Heckenschnitt
- Gartenabfälle
- Gehölzschnitt (bis max. 12 cm Durchmesser)

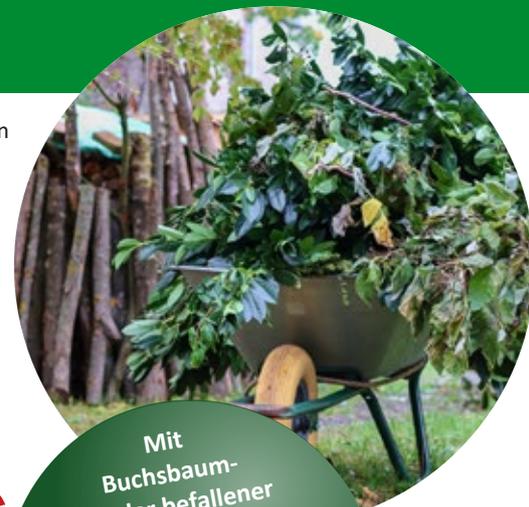
gebührenpflichtig:

- Abfälle aus pflanzl. Gewebe z.B.
- Baumwolle
- Friedhofsabfälle
- Heu und Stroh



MÜLL NICHT KUM.

Wenn Sie einen ausreichend großen Garten und damit Bedarf an Dünger und Humus haben, kompostieren Sie Ihre Garten- und Bioabfälle doch selbst! Nutzen Sie Kompost als Blumenerde sowie als Dünger und Bodenverbesserer im Garten.



JANUAR

1 MI	Neujahr 1
2 DO	
3 FR	
4 SA	
5 SO	
6 MO	Heilige Drei Könige* 2
7 DI	
8 MI	
9 DO	
10 FR	
11 SA	
12 SO	
13 MO	3
14 DI	
15 MI	
16 DO	
17 FR	
18 SA	
19 SO	
20 MO	4
21 DI	
22 MI	
23 DO	
24 FR	
25 SA	
26 SO	
27 MO	5
28 DI	
29 MI	
30 DO	
31 FR	

FEBRUAR

1 SA	5
2 SO	
3 MO	6
4 DI	
5 MI	
6 DO	
7 FR	
8 SA	
9 SO	
10 MO	7
11 DI	
12 MI	
13 DO	
14 FR	Valentinstag
15 SA	
16 SO	
17 MO	8
18 DI	
19 MI	
20 DO	
21 FR	
22 SA	
23 SO	
24 MO	9
25 DI	
26 MI	
27 DO	Weiberfastnacht
28 FR	

MÄRZ

1 SA	9
2 SO	
3 MO	Rosenmontag 10
4 DI	Faschingsdienstag
5 MI	Aschermittwoch
6 DO	
7 FR	
8 SA	
9 SO	
10 MO	11
11 DI	
12 MI	
13 DO	
14 FR	
15 SA	
16 SO	
17 MO	12
18 DI	
19 MI	
20 DO	Frühlingsanfang
21 FR	
22 SA	
23 SO	
24 MO	13
25 DI	
26 MI	
27 DO	
28 FR	
29 SA	
30 SO	Beginn Sommerzeit (+1h)
31 MO	14

* kein bundesweither Feiertag

JULI

1	DI	27
2	MI	
3	DO	
4	FR	
5	SA	
6	SO	
7	MO	28
8	DI	
9	MI	
10	DO	
11	FR	
12	SA	
13	SO	
14	MO	29
15	DI	
16	MI	
17	DO	
18	FR	
19	SA	
20	SO	
21	MO	30
22	DI	
23	MI	
24	DO	
25	FR	
26	SA	
27	SO	
28	MO	31
29	DI	
30	MI	
31	DO	

AUGUST

1	FR	31
2	SA	
3	SO	
4	MO	32
5	DI	
6	MI	
7	DO	
8	FR	
9	SA	
10	SO	
11	MO	33
12	DI	
13	MI	
14	DO	
15	FR	Mariä Himmelfahrt*
16	SA	
17	SO	
18	MO	34
19	DI	
20	MI	
21	DO	
22	FR	
23	SA	
24	SO	
25	MO	35
26	DI	
27	MI	
28	DO	
29	FR	
30	SA	
31	SO	

SEPTEMBER

1	MO	36
2	DI	
3	MI	
4	DO	
5	FR	
6	SA	
7	SO	
8	MO	37
9	DI	
10	MI	
11	DO	
12	FR	
13	SA	
14	SO	
15	MO	38
16	DI	
17	MI	
18	DO	
19	FR	
20	SA	
21	SO	
22	MO	Herbstanfang 39
23	DI	
24	MI	
25	DO	
26	FR	
27	SA	
28	SO	
29	MO	40
30	DI	

* kein bundeseinheitlicher Feiertag

OKTOBER

1	MI	40	
2	DO		
3	FR		Tag der Deutschen Einheit
4	SA		
5	SO		Erntedankfest
6	MO	41	
7	DI		
8	MI		
9	DO		
10	FR		
11	SA		
12	SO		
13	MO	42	
14	DI		
15	MI		
16	DO		
17	FR		
18	SA		
19	SO		
20	MO	43	
21	DI		
22	MI		
23	DO		
24	FR		
25	SA		
26	SO		Ende der Sommerzeit (1h zurück)
27	MO	44	
28	DI		
29	MI		
30	DO		
31	FR		Reformationstag*

NOVEMBER

1	SA		Allerheiligen* 44
2	SO		
3	MO	45	
4	DI		
5	MI		
6	DO		
7	FR		
8	SA		
9	SO		
10	MO	46	
11	DI		St. Martin
12	MI		
13	DO		
14	FR		
15	SA		
16	SO		Volkstrauertag
17	MO	47	
18	DI		
19	MI		Buß- und Bettag*
20	DO		
21	FR		
22	SA		
23	SO		Totensonntag
24	MO	48	
25	DI		
26	MI		
27	DO		
28	FR		
29	SA		
30	SO		1. Advent

* kein bundeseinheitlicher Feiertag

DEZEMBER

1	MO	49	
2	DI		
3	MI		
4	DO		
5	FR		
6	SA		Nikolaus
7	SO		2. Advent
8	MO	50	
9	DI		
10	MI		
11	DO		
12	FR		
13	SA		
14	SO		3. Advent
15	MO	51	
16	DI		
17	MI		
18	DO		
19	FR		
20	SA		
21	SO		4. Advent Winteranfang
22	MO	52	
23	DI		
24	MI		Heiligabend
25	DO		1. Weihnachtstag
26	FR		2. Weihnachtstag
27	SA		
28	SO		
29	MO	1	
30	DI		
31	MI		Silvester

APRIL

1	DI	14
2	MI	
3	DO	
4	FR	
5	SA	
6	SO	
7	MO	15
8	DI	
9	MI	
10	DO	
11	FR	
12	SA	
13	SO	Palmsonntag
14	MO	16
15	DI	
16	MI	
17	DO	Gründonnerstag
18	FR	Karfreitag
19	SA	
20	SO	Ostersonntag
21	MO	Ostermontag 17
22	DI	
23	MI	
24	DO	
25	FR	
26	SA	
27	SO	
28	MO	18
29	DI	
30	MI	Walpurgisnacht

MAI

1	DO	Tag der Arbeit 18
2	FR	
3	SA	
4	SO	
5	MO	19
6	DI	
7	MI	
8	DO	
9	FR	
10	SA	
11	SO	Muttertag
12	MO	20
13	DI	
14	MI	
15	DO	
16	FR	
17	SA	
18	SO	
19	MO	21
20	DI	
21	MI	
22	DO	
23	FR	
24	SA	
25	SO	
26	MO	22
27	DI	
28	MI	
29	DO	Christ Himmelfahrt (Vaterstag)
30	FR	
31	SA	

JUNI

1	SO	22
2	MO	23
3	DI	
4	MI	
5	DO	
6	FR	
7	SA	
8	SO	Pfingstsonntag
9	MO	Pfingstmontag 24
10	DI	
11	MI	
12	DO	
13	FR	
14	SA	
15	SO	
16	MO	25
17	DI	
18	MI	
19	DO	Fronleichnam*
20	FR	
21	SA	Sommeranfang
22	SO	
23	MO	26
24	DI	Johannistag
25	MI	
26	DO	
27	FR	
28	SA	
29	SO	
30	MO	27

* kein bundeseinheitlicher Feiertag



Einführung der Vier-Tage-Woche bei der Abfuhr

Ab dem 01. Januar 2025 führen wir auf Wunsch unseres Dienstleisters, der Firma Preis aus Konken, eine Vier-Tage-Woche für die Abfallabfuhr im Landkreis Kusel ein.

Die Umstellung auf das neue Arbeitsmodell bedeutet, dass sich in vielen Gemeinden der Abfuhrtag ändert oder sich die erste Abfuhr im Jahr 2025 in einen anderen Kalenderwochen-Rhythmus einreicht.

Grundsätzlich gilt aber auch im Jahr 2025 weiter, dass

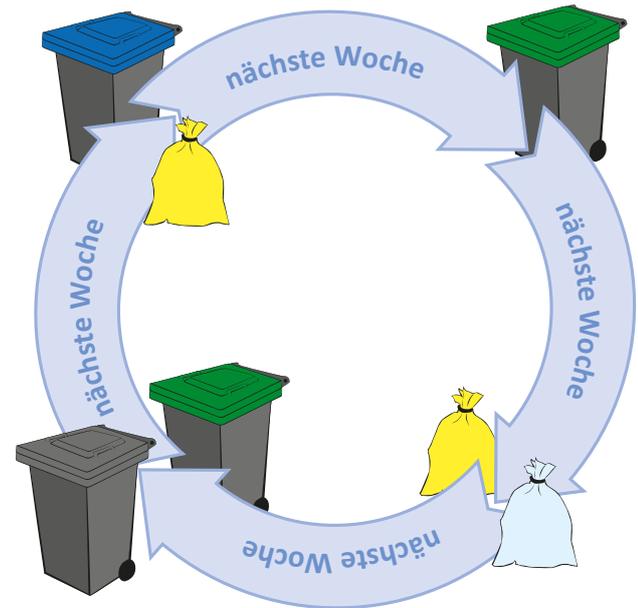
- ein Abfuhrtag für alle Abfallarten gilt
- die Abfuhrreihenfolge wie folgt bestehen bleibt:

Die Abfuhrtermine für jede Gemeinde finden Sie auf den letzten Seiten dieses Abfallkalenders. **Änderungen beim Abfuhrtag und/ oder im Kalenderwochen-Rhythmus sind farblich markiert.**

Nutzen Sie gerne auch die Abfall-App des Landkreises mit Erinnerungsfunktion, damit Sie keinen Abfuhrtermin verpassen.



Der Kalender in der Heftmitte eignet sich zum Heraustrennen und Eintragen Ihrer Abfuhren. So kann er ganz praktisch bei Ihnen z.B. an der Pinnwand seinen Platz finden.



Beton, Ziegelsteine, Fliesen, ... bei einer Sanierung, einem Abriss oder einem Umbau sammeln sich allerlei Bau- und Abbruchabfälle an.

Sie als **Bauherren bzw. Eigentümer der Abfälle tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle.**

Anlieferstellen für Baureststoffe sowie Kontaktdaten der Containerdienste im Landkreis finden Sie auf Seite 6. Erkundigen Sie sich vor Anlieferung bei den Annahmestellen über die jeweiligen Konditionen und Preise.

Asbesthaltiges Material gilt als gefährlicher Abfall

Falls sich im Umgang mit möglicherweise belasteten Materialien Staub entwickelt, sollten Sie unbedingt Mundschutz, Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Bau- und Abbruchabfälle können giftige Stoffe, zum Beispiel Asbest, enthalten. Heute darf Asbest in Europa nicht mehr be- und verarbeitet, erneuert oder gelagert werden. Zulässig ist nur noch die fachgerechte und vorschriftsmäßige Beseitigung von asbesthaltigem Material.

In etwa einem Viertel der Gebäude und Einrichtungen, die vor 1995 erstellt wurden, muss mit verbautem asbesthaltigem Material gerechnet werden - insbesondere in Dach- und Fassadenplatten.

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Kusel können **asbesthaltige Abfälle kostenpflichtig auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anliefern** – aber nur dann, wenn diese staubdicht verpackt in zugelassenen Entsorgungssäcken für Asbest (Big-Bags) sind. Lose Mengen werden nicht angenommen.

Die Big-Bags können Sie auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof oder im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel kaufen.

Wichtig: Zerkleinern oder beschädigen Sie Asbestplatten nicht, sonst kann es zur Kontamination mit Asbestfasern kommen, die krebserregend sein können. Am besten kontaktieren Sie einen Fachbetrieb, er entsorgt Asbest ordnungsgemäß.



Wählen Sie Baustoffe mit Bedacht aus und denken Sie schon beim Bau an den Rückbau!

Kleidung, Babykleidung, Schuhe, Bettwäsche, Wolldecken, Gardinen, Tischdecken, Mützen, Schals ... Wenn zu Hause der Kleiderschrank ausgemistet wird, ist das Wegwerfen die schlechteste und unökologischste Art, sich von aussortierten Kleidungsstücken zu trennen.

Das Weitergeben von Kleidung verlängert die Lebensdauer der Textilien enorm und hält vom Neukauf ab!

Überlegen Sie, wer im Bekanntenkreis das Kleidungsstück vielleicht noch gebrauchen könnte. Auch der Verkauf über einen (Online-) Second-Hand-Shop ist eine Option. Inzwischen bieten auch einige Textilhandelsketten an, dass Altkleider im Geschäft abgegeben oder eingesendet werden können.

Bei der Abgabe von Alttextilien in die Altkleidersammlung muss man wissen, dass nicht alle Sammlungen einen karitativen Zweck verfolgen, auch wenn sie diesen Anschein erwecken. Wer sicher gehen will, dass die Kleidung dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird, kann diese direkt bei einer gemeinnützigen Organisation abgeben. In unserem Landkreis sind ergänzend zu den Kleiderkammern und Sozialkaufhäusern zahlreiche Kleidercontainern gemeinnütziger Organisationen aufgestellt (auch auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof).

In den Altkleidercontainer gehören:

nur gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Babykleidung, Plüschtiere, Schals, Mützen, Hüte, Schuhe (paarweise zusammengebunden), Gardinen, Tischdecken, Bettwäsche, Wolldecken. Die Textilien müssen sauber und gut verpackt sein.



In den Altkleidercontainer gehören nicht:

alte, stark verschmutzte, nasse oder beschädigte Kleidung und Wäsche, abgetragene oder löchrige Schuhe, Einzelschuhe, Stoffreste, Teppichböden – diese Dinge gehören in die Restabfalltonne.



MÜLL
NICHT
KUM.

Kleidung länger tragen, lieber gute Qualität kaufen. Gute Kleidung im Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben. Altkleidersammelstellen gut auswählen. Auch mal Second-Hand Kleidung kaufen!



Abfälle in der Natur

Als „wilder Müll“ werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden.

Auch das **Ablagern von Bauschutt oder Erdaushub** außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen (z.B. auf Feld- oder Waldwegen oder Mitten im Wald) **ist illegal!**

Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, Autoreifen, Haushaltsgeräte, aber auch überschüssiger Bodenaushub oder Gartenabfälle sein.

Auch das **Ablagern von Gartenabfällen** im Wald oder in der Natur **ist illegal!** Gartenabfälle stören massiv die empfindliche Lebensgemeinschaft des Waldes. Sie enthalten oft Samen konkurrenzstarker, nicht heimischer Pflanzen, die die einheimischen verdrängen.

Das Ablagern von „wildem Müll“ ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden. Kann der Verursacher des „wildem Mülls“ ermittelt werden, werden ihm außerdem die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.



Unbeliebte Naturbewohner

(die leider noch nicht vom Aussterben bedroht sind und ihre Verrottungszeiten)

Kleiner Schluckspecht <i>Liquor cadaveri</i> bis 50.000 Jahre	Pappiges Becherlein <i>Coffea warrmicum</i> bis 50 Jahre	Maultäschle <i>Maskus nixkuss</i> 450 Jahre
Gelbes Schalentier <i>Rutschus bananicum</i> 1–3 Jahre	Weißer Rotzling <i>Popel schnupfus alba</i> 1–5 Jahre	
Großmauliges Blattwerk <i>Presse blablabbla</i> 1–3 Jahre	Blauer Dunstling <i>Tabacci rauchica</i> 2–7 Jahre	
Geknickter Dürstling <i>Trapattoni babbela</i> 500–1.000 Jahre	Alter Dosenhopf <i>Dosis knitter</i> 500 Jahre	
Gemeiner Beutler <i>Sackuli plasticus</i> bis 120 Jahre	Gefüllter Dungfang <i>Stinki bombulus windeli</i> 500–800 Jahre	

Alle Angaben ohne Gewähr | Bild: Bärenbrunn, Tauristik

Unterstützen Sie uns dabei, die rasante und oft gut getarnte Vermehrung dieser Naturbewohner zu stoppen. Hat man sie einmal entdeckt, lassen sie sich ohne Widerstand aufsammeln und in ihren ursprünglichen Lebensraum – den Abfalleimer – bringen. Werden Sie aktiv für eine lebenswerte Umwelt!



Sie sehen beim Spaziergang größere Müllablagerungen an ungewöhnlichen Stellen, z.B. Autoreifen im Wald oder Müllsäcke in freier Natur – melden Sie uns diese doch einfach über die Funktion „illegalen Müll melden“ der Abfall-App, der Fundort wird via GPS-Daten genau ermittelt.



Warum Abfallgebühren?

Abfallgebühren werden als finanzielle Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Abfallentsorgung erhoben. Zu dem umfangreichen Leistungspaket gehören:

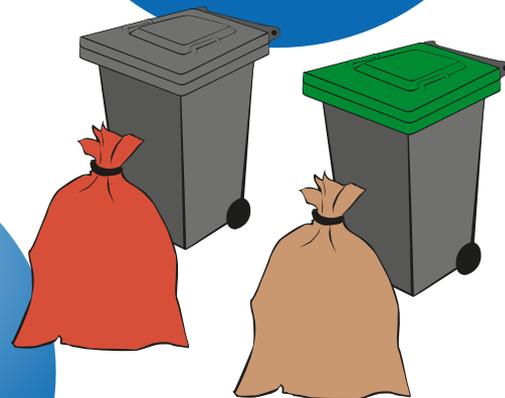
- Die Bereitstellung der Abfallsammelbehälter
- Einsammlung, Transport und Verwertung von Restmüll, Biomüll und Altpapier
- Abgabe von Altpapier an den eingerichteten Sammelstellen
- Abholung und Entsorgung von Sperrmüll aus Privathaushalten und Gewerbebetrieben (2-malige Abholung von 2 m³ pro Jahr)
- Sammlung und Entsorgung von Schadstoffkleinmengen über das Umweltmobil (viermal jährlich in jeder Ortsgemeinde)
- Abgabe von Grüngut an den flächendeckend vorhandenen Grüngutannahmestellen und die Verwertung dieser Abfälle
- Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten an den Sammelstellen
- Wertstoffhof auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof
- Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung
- Abfallberatung
- Nutzung der Abfall-App

Das Entgelt für je einen
zum einmaligen Gebrauch
bestimmten
Abfallsack beträgt für
Restabfall 3,30 € / Bioabfall 3,30 €

Es schließt die Gebühr für die
Entsorgung ein, ohne dass bei
Nichtbenutzung eine
Erstattung erfolgt

Bioabfallsäcke gibt's in der
Regel auch da, wo rote Abfall-
säcke verkauft werden!

Eine Liste der Verkaufsstellen
finden Sie auf Seite 17.



Gebührensätze für private Haushalte

Die Größe und Anzahl der erforderlichen Restabfallbehälter richtet sich nach der Zahl der Personen im Haushalt. Als Haushalt gilt jede abgeschlossene Wohnungseinheit mit Kochgelegenheit. Die Monats- bzw. Jahresgebühr beträgt je Haushalt bei einem

	Größe	Monatsgebühr	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	60-l-Vol.	9,67 €	116,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-l-Vol.	12,67 €	152,00 €
Drei-Personen-Haushalt	120-l-Vol.	17,67 €	212,00 €
Vier-Personen-Haushalt	120-l-Vol.	21,33 €	256,00 €
Fünf-Personen-Haushalt	180-l-Vol.	25,00 €	300,00 €
Sechs-Personen-Haushalt	180-l-Vol.	28,00 €	336,00 €
Sieben-Personen-Haushalt	240-l-Vol.	31,67 €	380,00 €
Acht-Personen-Haushalt	240-l-Vol.	34,67 €	416,00 €
Neun- und Mehr-Personen-Haushalt	240-l-Vol.	37,00 €	444,00 €
	+ 60-l-Vol. / 1 bzw. 2 Person(en)		

Sollte ein Behältertausch auf Ihren Wunsch durchgeführt werden, wird eine Tauschgebühr von 15,00 € erhoben!

Die Gebühr für ein auf Antrag bereitgestelltes größeres Restabfallgefäß (§ 13 Abs. 6 der Abfallsatzung) beträgt je 60-l-Mehrvolumen die Monatsgebühr 5,75 € bzw. Jahresgebühr 69,00 €.

Für die Biotonne wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie beträgt für eine:

	Monatsgebühr	Jahresgebühr	Einmalige Gebühr für Biofilter
60-l-Vol. Biotonne	3,00 €	36,00 €	35,00 €
120-l-Vol. Biotonne	4,00 €	48,00 €	35,00 €
240-l-Vol. Biotonne	6,50 €	78,00 €	40,00 €
660-l-Vol. Biotonne	17,00 €	204,00 €	—

Ein Biofilterdeckel kann die Feuchtigkeit im Gefäß und damit Gerüche und Fäulnisprozesse reduzieren. Ein Dichtungsring erschwert Ungeziefer das Eindringen. Die einmalige Gebühr für die Nachrüstung eines Biofilterdeckels beinhaltet den dafür erforderlichen Behältertausch sowie die erstmalige Ausstattung des Biofilterdeckels mit einem neuen Filtereinsatz. Die Filtereinsätze sollten von Ihnen alle zwei Jahre getauscht werden – neue Filtereinsätze erhalten Sie für 10,- € im Bürgerbüro der Kreisverwaltung oder auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof.

Gebührensätze für sonstige Herkunftsbereiche

Als Anfallstellen mit Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen gelten neben Verwaltungen, Industrie- und Gewerbebetrieben z.B. auch Arztpraxen, Apotheken, Büros von Freiberuflern, Dorfgemeinschaftshäuser, usw. Die Größe und Anzahl der erforderlichen Restabfallbehälter richtet sich nach der Unternehmensgröße bzw. der Zahl der Beschäftigten.

Die Monats- bzw. Jahresgebühr beträgt für eine

	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-l-Vol. Restabfalltonne	8,33 €	100,00 €
120-l-Vol. Restabfalltonne	18,33 €	220,00 €
180-l-Vol. Restabfalltonne	30,00 €	360,00 €
240-l-Vol. Restabfalltonne	40,00 €	480,00 €
1.100-l-Vol. Restabfalltonne (Leerung alle 4 Wochen)	140,00 €	1.680,00 €
1.100-l-Vol. Restabfalltonne (Leerung alle 2 Wochen)	233,00 €	2.796,00 €
1.100-l-Vol. Restabfalltonne (Leerung wöchentlich)	416,00 €	4.992,00 €
1.100-l-Vol. Restabfalltonne (Leerung 2 x wöchentlich)	800,00 €	9.600,00 €



Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe) sind nach der Gewerbeabfall-Verordnung durch den Abfallerzeuger und –besitzer getrennt zu sammeln und dem Wertstoffkreislauf zurückzuführen. Diese Abfälle können von den entsprechenden Anfallstellen eigenverantwortlich einer Verwertung zugeführt werden. Mitunter entfällt auch die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Biotonne, wenn die getrennt gesammelten Bioabfälle einer externen Verwertung (Nachweis erforderlich) zugeführt werden. Die Verwertung der Bioabfälle kann auf Antrag auch über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Biotonnen (60 l, 120 l, 240 l oder 660 l) erfolgen. Dies gilt nicht für Speisereste aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverzorgung wie Kantinen oder Mensas. Für diese Abfälle ist eine gesonderte Speiseresteentsorgung vorgeschrieben.

Für die Entsorgung von Grundstücken, auf denen sowohl Abfälle aus privaten Haushaltungen als auch aus sonstigen Herkunftsbereichen anfallen (gemischt genutzte Grundstücke gemäß § 13 Abs. 5 Abfallsatzung), bei denen die für den Wohnzweck ausgewählten Behältnisse zur Entsorgung des gesamten Abfalls objektiv ausreichen, richtet sich die Monats- bzw. Jahresgebühr nach der Haushaltsgröße nach Abs. 1 zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 10,- €.

Abflussreiniger	Umweltmobil
Aktenordner	Restmülltonne
Altholz (Außenbereich)	Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Altholz (Innenbereich)	Sperrmüll
Altmedikamente	Restmülltonne, Umweltmobil
Altöl	Rücknahme im Handel bei Neukauf, Umweltmobil
Altreifen	Rücknahme im Handel, Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Alufolie	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Asbest, Fassadenplatten, Wellasbest, Asbestschindeln	Kreismülldeponie Schneeweiderhof (verpackt in Big Bags), Information über die Abfallberatung
Asche (abgekühlt)	Restmülltonne
Autoteile (z.B. Stoßstange, Radblenden, Sitze)	Zugelassene Kfz-Verwertungsanlagen
Badewannen	Sperrmüll
Batterien und Akkus	Rückgabe im Handel, Umweltmobil, Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Baumschnitt (keine Wurzelstöcke)	Grünschnittsammelstelle
Bauschaumdosen (PUR-Schaumdosen)	Umweltmobil
Bauschutt (unbelastet)	Kreismülldeponie Schneeweiderhof, Bauschuttannahmestellen
Beton	Kreismülldeponie Schneeweiderhof, Bauschuttannahmestellen
Bettdecken	Sperrmüll
Blumen	Kompost, Grünschnittsammelstelle, Biotonne
Blumenvasen,- übertöpfe	Restmülltonne
Brot- und Backwarenreste	Biotonne
Bücher	Papiertonne
Buchsbaum, von Buchsbaumzünsler befallen	Biotonne, Restabfalltonne, rote Restabfallsäcke
CDs	Restmülltonne, Rückgabe beim Händler
Chemikalien	Umweltmobil

Computer	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Dachpappe	Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Dämmwolle (staubdicht verpackt)	Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Disketten	Restmülltonne
Draht	Sperrmüll
Eierkarton mit Eiresten verschmutzt	Biotonne
Eierkarton sauber	Papiertonne
Eierschalen	Biotonne
Einmachgläser	Restmülltonne
Einwegflaschen/-gläser	Wertstoffsack für Glas (transparent)
Einweggeschirr (auch biologisch abbaubar)	Restmülltonne (besser nicht benutzen!!!)
Elektrogeräte	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Elektrogeräte (ausgeschlachtet, ohne elektronische Bauteile)	Sperrmüll
Elektroherd	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Elektrokabel	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Elektroradiatoren	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Energiesparlampen	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Erdaushub (unbelastet)	Kreismülldeponie Schneeweiderhof, Bauschuttannahmestellen
Eternitplatten	Siehe Asbest
Fahrräder	Sperrmüll
Fahrradreifen,- schlauch	Restmülltonne
Fallobst	Biotonne, Kompost
Farben (nicht wasserlöslich)	Umweltmobil
Farben (wasserlöslich)	ausgetrocknete Farbe in die Restmülltonne, Behälter ohne Farbe in den Wertstoffsack (gelb)
Federbetten	Sperrmüll

Federn	Biotonne
Fensterläden aus Holz	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Fensterrahmen aus Holz	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Fensterscheiben	Restmüll, Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Fernseher	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Fernsehessel (elektrisch)	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Festplatten (Computer)	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Feuerlöscher	Umweltmobil
Fischreste	Biotonne
Flachglas	Restmüll, Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Flaschen aus Glas (Verpackungsglas, z.B. Weinflaschen, Speiseöl)	Wertstoffsack für Glas
Fleisch- und Wurstreste	Biotonne
Fliesen	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Folien (Abdeck-, Silofolien bzw. Planen)	Kreismülledeponie Schneeweiderhof, kleine Mengen in die Restmülltonne
Folien (Tragetaschen, Beutel etc.)	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Frostschutzmittel	Umweltmobil
Garten-/Grünabfälle	Kompost, Biotonne, Grünschnittsammelstelle
Gasflaschen (leer)	Rücknahme durch den Handel oder Schrotthandel
Gasherd	Sperrmüll
Gemüseabfälle	Biotonne, Kompost
Getränke –und Milchkartons	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Gips	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Glasbausteine	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Glaswolle	Kreismülledeponie Schneeweiderhof (staubdicht verpackt)
Glühbirnen	Restmülltonne

Haare	Biotonne
Handy	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Haustüren (Holz)	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Heizkörper	Schrotthandel, Kreismülledeponie Schneeweiderhof, Sperrmüll (Höchstgewicht 50kg)
Heizöfen/Herde (mit Stecker)	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Heizöfen/Herde (ohne Stecker)	Sperrmüll (Höchstgewicht 50kg)
Heizöltanks	Durch zertifizierten Fachbetrieb nachweisbar säubern lassen, dann Schrotthandel (bei Stahltanks) oder Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Heu, Stroh (kleine Mengen)	Kompost, Biotonne
Holz (Außenbereich)	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Holz (Innenbereich)	Sperrmüll
Holzschutzmittel	Umweltmobil
Kaffee- und Teefilter	Kompost, Biotonne
Käsereste	Biotonne
Kalksteine	Kreismülledeponie Schneeweiderhof, Bauschuttannahmestellen
Kassenbons, Eintrittskarten, Fahrscheine aus Thermopapier	Restmülltonne
Katzenstreu	Restmülltonne
Katzenstreu, biologisch abbaubar	Biotonne
Keramik	Restmülltonne
Kerzenreste	Restmülltonne
Klebstoffreste	Umweltmobil
Kleiderbügel	Restmülltonne
Kleidungsstücke	Altkleidersammlung, Restmülltonne
Kleingeräte mit eingebauten Photovoltaikmodulen	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Kleinteile aus Kunststoff (kein Verpackungsmaterial)	Restmülltonne
Knochen	Biotonne

Kohlepapier	Restmülltonne
Konservendosen	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Korken	Sammelbehälter im Landkreis Kusel, Restmülltonne
Krepppapier	Papiertonne
Kronkorken	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Küchenrollentücher	Biotonne
Küchenutensilien (Töpfe, Pfannen, Besteck, Schüsseln)	Restmülltonne
Kugelschreiberminen	Restmülltonne
Kühl- und Gefriergeräte	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Lacke	Umweltmobil
Laminat	Sperrmüll
Laub	Kompost, Grünschnittsammelstellen, Biotonne
LED-Lampen	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Leichtverpackungen aus Metallen, Kunst- und Verbundstoffen	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Leuchten	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Leuchtstoffröhren	Rückgabe im Handel, Umweltmobil, Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Lösemittel	Umweltmobil
Matratzen	Sperrmüll
Medikamente	Restmülltonne, Umweltmobil
Milchproduktreste	Biotonne
Nachtspeicheröfen	Entsorgung durch Spezialunternehmen (Auskunft über zugelassene Unternehmen bei der Kreishandwerkerschaft, Tel. 0631/37122-0)
Nussschalen	Biotonne
Ölöfen	Siehe Heizöltanks
Öltanks	Siehe Heizöltanks

Papier (verschmutzt)	Restmülltonne
Papierhandtücher	Papiertonne
Papierservietten	Biotonne
Parkett	Sperrmüll
Pflanzen	Kompost, Biotonne, Grünschnittsammelstellen
Pflanzenschutzmittel	Umweltmobil
Photovoltaikmodule	Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Pinzel (verschmutzt)	Umweltmobil, ausgehärtet in die Restmülltonne
Plastikgegenstände	Restmülltonne, Sperrmüll
Porenbeton	Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Porzellan	Restmülltonne
Putzmittel	Umweltmobil
PVC-Böden	Sperrmüll
Quecksilberhaltige Abfälle	Umweltmobil
Radblenden	Restmülltonne, zugelassene Kfz-Verwertungsanlagen
Radios	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Radiatoren, ölgefüllt	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Rasenmäher (elektrisch)	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Rasenmäher (sonstige)	Entleert Sperrmüll, Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Rauchmelder	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Rigipsplatten	Kreismülldeponie Schneeweiderhof
Rohre aus Plastik	Restmülltonne, Sperrmüll
Schallplatten	Restmülltonne
Schaumstoffe (Obst- u. Gemüseschalen, geschäumte Verpackungen)	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Schränke (Kleider-/ Wohnraumschränke)	Sperrmüll
Schraubdeckel	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)

Schuhe	Altkleidersammlung, Restmülltonne
Sofas, Sessel	Sperrmüll
Solarien	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Speisefette	Biotonne
Speisereste, roh, gekocht, verdorben	Biotonne
Spezialpapier wie Back-, Thermo-, Fotopapier	Restmülltonne
Spiegelglas	Restmülltonne
Spielzeug, elektrisch und elektronisch	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Spraydosen (restlos entleert)	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Spritzen und Kanülen	Umweltmobil, in stichfeste Behältnisse verpackt
Spülmaschinen	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Staubsaugerbeutel	Restmülltonne
Stroh	Biotonne
Styropor (Isoliermaterial)	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Styropor (Verpackungsmaterial)	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Tapeten	Restmülltonne, rote Abfallsäcke
Taschenrechner	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Tee- und Kaffeefilter	Kompost, Biotonne
Teelichte (leer)	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Teppiche	Sperrmüll (bitte zusammengerollt, Länge beachten)
Tetra-Pak	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Tierkadaver	Tierkörperbeseitigung, Tel. 06508/914311
Tintenpatronen	Restmülltonne, Rückgabe beim Händler
Thermopapier wie Kassenbons, Eintrittskarten, Fahrscheine, Kontoauszüge	Restmülltonne
Thermostate	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte

Toilettenschüssel	Sperrmüll
Tonerkartuschen	Restmülltonne
Unkräuter	Biotonne
Uhren	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Vakuumverpackungen	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Vasen	Restmülltonne
Verbandsmaterial (nicht infektiös)	Restmülltonne
Verpackungen (Kunst-, Verbundstoffe)	Wertstoffsack für Leichtverpackungen (gelb)
Videokassetten	Restmülltonne
Waschbecken	Sperrmüll
Wäschekörbe	Sperrmüll
Waschmaschinen	Sammelstellen für Elektro-/Elektronikaltgeräte
Windeln	Restmülltonne, rote Abfallsäcke
Wurstreste	Biotonne
Wurzelstöcke	Kreismülledeponie Schneeweiderhof
Zahnbürsten	Restmülltonne
Ziegel	Kreismülledeponie Schneeweiderhof, Bau-schuttannahmestellen

Feiertagsverlegungen 2025

Terminänderungen für Biotonne, Restabfalltonne, Papiertonne und Wertstoffsäcke

So erfolgt die Abfuhr in Wochen mit Feiertagen 2025:

Wochentag	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
Neujahr	30.12.24	31.12.24	01.01.	02.01.	03.01.	04.01.
Karfreitag	14.04.	15.04.	16.04.	17.04.	18.04.	19.04.
Ostermontag	21.04.	22.04.	23.04.	24.04.	25.04.	26.04.
Maifeiertag	28.04.	29.04.	30.04.	01.05.	02.05.	03.05.
Christi Himmelfahrt	26.05.	27.05.	28.05.	29.05.	30.05.	31.05.
Pfingstmontag	09.06.	10.06.	11.06.	12.06.	13.06.	14.06.
Fronleichnam	16.06.	17.06.	18.06.	19.06.	20.06.	21.06.
Tag d. dt. Einheit	29.09.	30.09.	01.10.	02.10.	03.10.	04.10.
Weihnachtsfeiertage	22.12.	23.12.	24.12.	25.12.	26.12.	27.12.

Fällt ein Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich die Abfuhr für den Feiertag und die restlichen Tage der laufenden Woche automatisch um einen Tag.

Die Abfuhr vom 1. Weihnachtsfeiertag (Donnerstag, den 25.12.2025) wird am Samstag den 27.12.2025 nachgeholt.



Verpassen Sie keine Abfuhr mit der Erinnerungsfunktion unserer Abfall-App!



Abfuhrtermine 2025

Wohnort	Wochentag	 Biomüll alle 2 Wochen	 Restmüll (graue Tonne) alle 4 Wochen	 LVP (gelber Sack) alle 2 Wochen	 Papier (schwarze Tonne mit blauem Deckel) alle 4 Wochen
		Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche
Adenbach	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Albessen	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Altenglan	Montag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Altenglan OT Mühlbach	Montag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Altenglan OT Patersbach	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Altenkirchen	Dienstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Aschbach	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Bedesbach	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Blaubach	Donnerstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Börsborn	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Bosenbach	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Bosenbach OT Friedelhausen	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Breitenbach	Dienstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Breitenbach Ortsteil Grube Labach	Dienstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Brücken	Dienstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Buborn	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Cronenberg	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Deimberg	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Denweiler-Frohnbach	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Dittweiler	Dienstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Dunzweiler	Dienstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Ehweiler	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Einöllen	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Elzweiler	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Erdesbach	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Eßweiler	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Eßweiler OT Schneeweiderhof	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Etschberg	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52

 farblich markiert sind Änderungen im Vergleich zum Abfuhrplan 2024 

Glas (transparenter Sack)  alle 4 Wochen	Umweltmobil  4 Mal im Jahr in jeder Ortsgemeinde					
Kalenderwoche	Standort des Umweltmobils	Datum	Datum	Datum	Datum	Uhrzeit
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Odenbachbrücke	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	13.45 - 14.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Weiher	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	10.50 - 11.10 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Parkplatz Rathaus	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	15.15 - 16.15 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Platz am Brunnen	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	13.00 - 13.30 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfplatz	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	16.00 - 16.30 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Parkplatz an der Obsthalle	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	11.15 - 11.45 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfgemeinschaftshaus	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	15.20 - 15.40 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Feuerwehrgerätehaus	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	14.30 - 15.00 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Dorfplatz, Bushaltestelle	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	13.35 - 14.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Dorfgemeinschaftshaus	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	13.45 - 14.05 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Festplatz (Ortsmitte)	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	10.35 - 10.55 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Gasthaus „Zum Potzberg“	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	10.10 - 10.25 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Postplatz	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	14.05 - 14.50 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Grube Labach	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	13.05 - 13.15 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Festplatz	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	09.40 - 10.30 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Bushaltestelle	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	11.15 - 11.35 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Feuerwehrgerätehaus	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	14.20 - 14.40 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	11.50 - 12.10 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Bushaltestelle in Frohnbach	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	10.00 - 10.20 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Bürgerhaus	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	10.40 - 11.05 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	vor der ev. Kirche	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	15.05 - 15.35 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Bushaltestelle	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	10.15 - 10.35 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Gemeindeplatz	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	10.55 - 11.15 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfbrunnen (Dorfmitte)	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	09.00 - 09.20 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Festplatz	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	13.45 - 14.15 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Gemeindehaus	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	13.35 - 13.55 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Gemeindehaus	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	13.35 - 13.55 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Bushaltestelle (alter Bau)	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	11.35 - 12.05 Uhr



Abfuhrtermine 2025

Biomüll 
alle 2 Wochen

Restmüll (graue Tonne) 
alle 4 Wochen

LVP (gelber Sack) 
alle 2 Wochen

Papier (schwarze Tonne mit blauem Deckel) 
alle 4 Wochen

Wohnort	Wochentag	Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche
Föckelberg	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Frohnhofen	Dienstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Ginsweiler	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Glanbrücken	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Glan-Münchweiler	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Gries	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Grumbach	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Haschbach	Montag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Hausweiler	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Hefersweiler	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Heinzenhausen	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Henschtal	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Herchweiler i.O.	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Herren-Sulzbach	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Herschweiler-Pettersheim	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Hinzweiler	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Hohenöllen mit OT Sulzhof	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Homburg	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Hoppstädten	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Horschbach	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Hüffler	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Jettenbach	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Kappeln	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Kirrweiler	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Konken	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Körborn	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Kreibach-Kaulbach	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Krottelbach	Dienstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50

 farblich markiert sind Änderungen im Vergleich zum Abfuhrplan 2024 

 Glas (transparenter Sack) alle 4 Wochen	 Umweltmobil 4 Mal im Jahr in jeder Ortsgemeinde					
Kalenderwoche	Standort des Umweltmobils	Datum	Datum	Datum	Datum	Uhrzeit
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Bushaltestelle Ortsmitte	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	13.45 - 14.05 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Dorfplatz am Bürgerzentrum	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	13.30 - 13.50 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Sportplatz	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	15.00 - 15.20 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Festplatz An den Mühlen	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	09.35 - 10.00 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Bahnhof	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	10.20 - 11.20 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Bürger-und Vereinshaus	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	14.20 - 14.50 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Gasthaus „Rheingrafenschenke“	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	09.30 - 09.50 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Kinderspielplatz	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	10.50 - 11.20 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	09.00 - 09.15 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Schulhaus, ehem. Bürgermeisteramt	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	09.40 - 10.00 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	14.40 - 15.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Bolzplatz, neben dem Spielplatz	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	09.45 - 10.05 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Kläranlage	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	11.25 - 11.45 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Bürgerhaus	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	13.30 - 13.50 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Parkplatz an der Kreissparkasse	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	14.10 - 15.10 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfbrunnen	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	14.45 - 15.05 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Radsporthalle	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	11.25 - 11.45 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	13.00 - 13.20 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Bushaltestelle	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	09.00 - 09.30 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	09.00 - 09.20 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Parkplatz am DGH	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	14.00 - 14.20 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Marktplatz	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	11.10 - 11.40 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	09.45 - 10.05 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Parkplatz am Friedhof	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	13.25 - 14.05 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Platz am Kreisel	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	13.00 - 13.20 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Kinderspielplatz	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	09.00 - 09.20 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	15.35 - 16.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Platz an der Kreissparkasse	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	15.20 - 15.45 Uhr



Abfuhrtermine 2025

Wohnort	Wochentag	 Biomüll alle 2 Wochen	 Restmüll (graue Tonne) alle 4 Wochen	 LVP (gelber Sack) alle 2 Wochen	 Papier (schwarze Tonne mit blauem Deckel) alle 4 Wochen
		Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche
Kusel	Donnerstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Kusel OT Bledesbach	Donnerstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Langenbach	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Langweiler	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Lauterecken	Donnerstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Lohnweiler	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Matzenbach	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Matzenbach OT Gimsbach	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Medard	Donnerstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Merzweiler	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Nanzdietschweiler OT Dietschweiler	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Nanzdietschweiler OT Nanzweiler	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Nerzweiler	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Neunkirchen	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Nieder-alben	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Niederstau-fenbach	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Nußbach	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Ober-alben	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Ober-alben OT Mayweilerhof	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Oberstau-fenbach	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Oberweiler im Tal	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Oberweiler-Tiefenbach	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Odenbach	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Offenbach-Hundheim	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Ohmbach	Dienstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Pfeffelbach	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Quirnbach	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Quirnbach OT Liebthal	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50

 farblich markiert sind Änderungen im Vergleich zum Abfuhrplan 2024 

Glas (transparenter Sack)  alle 4 Wochen	Umweltmobil  4 Mal im Jahr in jeder Ortsgemeinde					
Kalenderwoche	Standort des Umweltmobils	Datum	Datum	Datum	Datum	Uhrzeit
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Marktwiese	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	14.15 - 15.45 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Bushaltestelle (Dorfmitte)	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	09.40 - 10.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Dorfgemeinschaftshaus	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	13.35 - 13.55 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Parkplatz	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	11.20 - 11.40 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Marktplatz	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	10.10 - 11.20 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfbrunnen	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	14.10 - 14.30 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Bahnhof	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	09.00 - 09.30 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Feuerwehrgerätehaus	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	09.40 - 10.00 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Turnhalle	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	11.30 - 11.50 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfgemeinschaftshaus	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	10.15 - 10.35 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Sportplatz	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	13.10 - 13.30 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Volksbank	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	11.35 - 12.00 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Gasthaus	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	09.40 - 10.00 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Parkplatz Bushaltestelle	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	14.20 - 14.50 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	„Gemeindeplatz am „Dorfkrug“	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	10.50 - 11.10 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Flurstraße, Dorfplatz	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	15.35 - 16.00 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfplatz, Fachwerkhaus	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	15.40 - 16.00 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Sportplatz	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	09.25 - 09.50 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	neben Bushaltestelle (Anwesen Rietz)	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	09.00 - 09.15 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Feuerwehrgerätehaus	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	15.00 - 15.25 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfgemeinschaftshaus	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	14.10 - 14.30 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Feuerwehrhaus	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	13.00 - 13.20 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Kinderspielplatz	28.03.2025	28.06.2025	17.09.2025	18.12.2025	13.05 - 13.25 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Marktplatz	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	10.10 - 11.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Festplatz/Sportplatzstraße	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	09.00 - 09.30 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfgemeinschaftshaus	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	09.45 - 10.15 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Festplatz	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	15.40 - 16.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Parkplatz Kulturhaus	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	15.15 - 15.30 Uhr



Abfuhrtermine 2025

Biomüll
alle 2 Wochen



Restmüll (graue Tonne)
alle 4 Wochen



LVP (gelber Sack)
alle 2 Wochen



Papier (schwarze Tonne mit blauem Deckel)
alle 4 Wochen



Wohnort	Wochentag	Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche	Kalenderwoche
Rammelsbach	Montag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Rathsweiler	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Rehweiler	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Reichweiler	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Reipoltskirchen	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Relsberg	Mittwoch	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Rothselberg	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Ruthweiler	Donnerstag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Rutswweiler/Glan	Montag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Rutswweiler/Lauter	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Schellweiler	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Schönenberg-Kübelberg	Montag	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Selchenbach	Donnerstag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
St. Julian	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
St. Julian OT Eschenau	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
St. Julian OT Gumbsweiler	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
St. Julian OT Obereisenbach	Dienstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Steinbach	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Thallichtenberg	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Theisbergstegen	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Theisbergstegen OT Godelhausen	Mittwoch	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52
Ulmet	Montag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Unterjeckenbach	Donnerstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Wahnwegen	Mittwoch	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Waldmohr	Montag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Waldmohr OT Waldziegelhütte	Montag	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50
Welchweiler	Dienstag	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49
Wiesweiler	Donnerstag	gerade	2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	ungerade	3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51
Wolfstein	Mittwoch	gerade	4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	ungerade	1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49

! farblich markiert sind Änderungen im Vergleich zum Abfuhrplan 2024 **!**

Glas (transparenter Sack)  alle 4 Wochen	Umweltmobil  4 Mal im Jahr in jeder Ortsgemeinde					
Kalenderwoche	Standort des Umweltmobils	Datum	Datum	Datum	Datum	Uhrzeit
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Buswendeplatz Schule	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	16.00 - 16.45 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	früheres Milchhaus	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	11.20 - 11.40 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Dorfgemeinschaftshaus	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	16.15 - 16.45 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Feuerwehrgerätehaus	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	09.00 - 09.30 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfplatz	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	09.00 - 09.20 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfgemeinschaftshaus	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	10.15 - 10.35 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Selberghalle	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	13.00 - 13.20 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Dorfgemeinschaftshaus	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	11.15 - 11.40 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Altes Spritzenhaus, Dorfmitte	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	11.20 - 11.40 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Gasthaus Würth	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	15.00 - 15.20 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Schulhaus	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	13.15 - 13.45 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Marktplatz	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	15.10 - 16.30 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Dorfgemeinschaftshaus	27.03.2025	27.06.2025	20.09.2025	17.12.2025	13.00 - 13.20 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Sportheim	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	10.10 - 10.30 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Ausfahrt Bahnhofstraße/Bundesstraße	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	15.25 - 15.45 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Dorfplatz	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	14.50 - 15.15 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Gasthaus	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	14.20 - 14.35 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Kindergarten	26.03.2025	26.06.2025	19.09.2025	20.12.2025	09.00 - 09.30 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Feuerwehrgerätehaus	26.02.2025	22.05.2025	29.08.2025	29.11.2025	10.30 - 11.00 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Bahnhof	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	10.40 - 11.10 Uhr
2,6,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	Spielplatz	22.01.2025	03.04.2025	25.07.2025	25.10.2025	10.10 - 10.30 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49	Marktplatz	28.02.2025	24.05.2025	27.08.2025	27.11.2025	13.00 - 13.35 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Bushaltestelle	25.01.2025	02.04.2025	24.07.2025	31.10.2025	10.50 - 11.10 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Bauhof	23.01.2025	04.04.2025	26.07.2025	29.10.2025	14.30 - 15.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Parkplatz hinter der Post	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	15.50 - 17.00 Uhr
4,8,12,16,20,24,28,32,36,40,44,48,52	Parkplatz hinter der Post	27.02.2025	23.05.2025	30.08.2025	26.11.2025	15.50 - 17.00 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Dorfbrunnen	29.03.2025	25.06.2025	18.09.2025	19.12.2025	09.30 - 09.50 Uhr
1,5,9,13,17,21,25,29,33,37,41,45,49,	Bahnhof	24.01.2025	05.04.2025	23.07.2025	30.10.2025	09.00 - 09.30 Uhr
3,7,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	Bahnhof	01.03.2025	21.05.2025	28.08.2025	28.11.2025	13.35 - 14.45 Uhr

Die Abfall App

Mit der Abfall App bietet der Landkreis den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis einen neuen kostenlosen Service an: Die Abfall App informiert rund um das Thema Müll, vom Abfall-ABC über die Abfuhrtermine bis zu den Standorten der Grünschnitt- und Elektroschrottsammelstellen.

Wer will, kann sich über die App auch an die Abfuhrtermine erinnern lassen und Sperrmüllabfuhren oder Wertstoffsäcke bestellen. Die App bietet zudem die Möglichkeit, sich zu den Standorten der Entsorgungsanlagen navigieren zu lassen oder auch illegale Müllablagerungen zu melden.

Erhältlich ist die Abfall App über das Internet im Google Play Store oder im iTunes App Store.

<https://itunes.apple.com/de/app/abfallapp-landkreis-kusel/id1282574297>

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.landkreiskusel.abfall>



Herausgeber:

Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49
66869 Kusel
Telefon (0 63 81) 4 24 - 0

Satz und Druck:

Kerker Druck GmbH
Hans-Geiger-Strasse 4
67661 Kaiserslautern

Grafiken und Textelemente:

www.muellnichtrum.rlp.de

Auf
Umweltpapier
gedruckt!



Infos unter: www.landkreis-kusel.de oder (0 63 81) 424 - 444